

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments

Luther, Martin

Halle, 1800

VD18 90794788

Das dritte Buch Mose.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189895](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189895)

*Lade des Zeugnisses; wie ihm der HErr geboten hatte. *c. 3.

22. Und setzte* den Tisch in die Hütte des Stifts, in den Winkel der Wohnung gegen Mitternacht, außen vor dem Vorhang. *c. 26, 35.

23. Und bereitete* Brodt darauf vor dem HErrn, wie ihm der HErr geboten hatte. *c. 25, 30.

24. Und setzte* den Leuchter auch hinein gegen dem Tisch über, in den Winkel der Wohnung gegen Mittag. *c. 25, 31.

25. Und that* Lampen darauf vor dem HErrn, wie ihm der HErr geboten hatte. *c. 25, 37. 4 Mos. 8, 2.

26. Und setzte den goldenen Altar hinein, vor den Vorhang.

27. Und*educherte darauf mit gutem Räuchwerk, wie ihm der HErr geboten hatte. *c. 30, 7. 35.

28. Und hing das Tuch in die Thür der Wohnung.

29. Aber den* Brandopfer: Altar setzte er vor die Thür der Wohnung der Hütte des Stifts; und opferte darauf Brandopfer und Speisopfer, wie ihm der HErr geboten hatte. *c. 27, 1. 2 Kön. 18, 22.

30. Und das* Handfaß setzte er zwischen die Hütte des Stifts, und den Altar; und that Wasser darein zu waschen. *c. 30, 18.

31. Und Mose, Aaron und seine Söhne, wuschen ihre Hände und Füße daraus.

32. Denn sie müssen* sich waschen, wenn sie in die Hütte des Stifts gehen, oder hinzutreten zum Altar, wie ihm der HErr geboten hatte. *c. 30, 19, 20.

33. Und er richtete den Vorhof auf, um die Wohnung und um den Altar her, und hing den Vorhang in das Thor des Vorhofs. Also vollendete Mose das ganze Werk.

34. Da* bedeckte eine Wolke die Hütte des Stifts, und die* Herrlichkeit des HErrn erfüllte die Wohnung. *4 Mos. 9, 15. 1 Kön. 8, 11. Ezech. 43, 5.

35. Und Mose konnte nicht in die Hütte des Stifts gehen, weil die Wolke darauf klieb, und die Herrlichkeit des HErrn die Wohnung füllte.

36. Und* wenn die Wolke sich aufhob von der Wohnung; so zogen die Kinder Israel, so oft sie reiseten. *c. 13, 21. 4 Mos. 9, 17, 18.

37. Wenn sich aber die Wolke nicht aufhob; so zogen sie nicht, bis an den Tag, da sie sich aufhob.

38. Denn die* Wolke des HErrn war des Tages auf der Wohnung, und des Nachts war sie feurig, vor den Augen des ganzen Hauses Israel, so lange sie reiseten. *4 Mos. 9, 16. 5 Mos. 1, 33.

Das dritte Buch Mose.

Das 1 Capitel.

Gesetz der Brandopfer.

1. Und der HErr rief Mose, und redete mit ihm von der Hütte des Stifts, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Welcher unter euch dem HErrn ein Opfer thun will, der thue es von dem Vieh, von Rindern und Schaafen.

3. Will er* ein Brandopfer thun von Rindern; so opfere er ein Männlein, das ohne Wandel sey, † vor der Thür der Hütte des Stifts, daß es dem HErrn angenehm sey von ihm; *c. 6, 9. † c. 17, 3. 4. 8. 9. 2 Mos. 29, 10. 5 Mos. 12, 13, 14.

4. Und lege seine Hand auf des Brandopfers Haupt; so wird es angenehm seyn, und ihn* versöhnen. *Ebr. 9, 12, 13.

5. Und soll das junge Rind schlachten

vor dem HErrn; und die* Priester, Aarons Söhne, sollen das Blut herzu bringen, und auf den Altar umher sprengen, der vor der Thür der Hütte des Stifts ist. *c. 3, 2.

6. Und man soll dem Brandopfer die Haut abziehen, und es soll in Stücke zerhauen werden.

7. Und die Söhne Aarons, des Priesters, sollen ein Feuer auf dem Altar machen, und Holz oben darauf legen;

8. Und sollen die Stücke, nemlich den Kopf, und das Fett auf das Holz legen, das auf dem Feuer auf dem Altar liegt.

9. Das Eingeweide aber, und die Schenkel soll man mit Wasser waschen, und der Priester soll das alles anzünden auf dem Altar zum Brandopfer. *Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem HErrn. *c. 2, 2. 10. Mos.

er aber von Eder
Brandopfer thun;
schneiden, das ohne
Wandel sey, † vor der
Thür der Hütte des
Stifts, daß es dem
HErrn angenehm sey
von ihm; *c. 6, 9.
† c. 17, 3. 4. 8. 9.
2 Mos. 29, 10. 5
Mos. 12, 13, 14.
4. Und lege seine
Hand auf des Brand-
opfers Haupt; so wird
es angenehm seyn, und
ihn* versöhnen. *Ebr.
9, 12, 13.
5. Und soll das junge
Rind schlachten

er aber von
Brandopfer thun;
schneiden, das ohne
Wandel sey, † vor der
Thür der Hütte des
Stifts, daß es dem
HErrn angenehm sey
von ihm; *c. 6, 9.
† c. 17, 3. 4. 8. 9.
2 Mos. 29, 10. 5
Mos. 12, 13, 14.
4. Und lege seine
Hand auf des Brand-
opfers Haupt; so wird
es angenehm seyn, und
ihn* versöhnen. *Ebr.
9, 12, 13.
5. Und soll das junge
Rind schlachten

Das 2 Capitel.
Gesetz der Brandopfer.
1. Und der HErr rief
Mose, und sprach:
2. Rede mit den Kindern
Israel, und sprich zu
ihnen: Welcher unter
euch dem HErrn ein
Opfer thun will, der
thue es von dem Vieh,
von Rindern und
Schaafen.
3. Will er* ein Brand-
opfer thun von Rindern;
so opfere er ein Männ-
lein, das ohne Wandel
sey, † vor der Thür
der Hütte des Stifts,
daß es dem HErrn
angenehm sey von ihm;
*c. 6, 9. † c. 17, 3. 4. 8. 9.
2 Mos. 29, 10. 5
Mos. 12, 13, 14.
4. Und lege seine
Hand auf des Brand-
opfers Haupt; so wird
es angenehm seyn, und
ihn* versöhnen. *Ebr.
9, 12, 13.
5. Und soll das junge
Rind schlachten

10. Will er aber von Schaaßen oder Ziegen ein Brandopfer thun; so opfere er ein Männlein, das ohne Wandel sey.
11. Und soll es schlachten zur Seite des Altars, gegen Mitternacht, vor dem HErrn. Und die Priester, Aarons Söhne, sollen sein Blut auf den Altar umher sprengen.
12. Und man soll es in Stücke zerhacken. Und der Priester soll den Kopf und das Fett auf das Holz und Feuer, das auf dem Altar ist, legen.
13. Aber das Eingeweide und die Schenkel soll man mit Wasser waschen. Und der Priester soll es alles opfern, und anzünden auf dem Altar zum Brandopfer. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem HErrn.
14. Will er aber von Vögeln dem HErrn ein Brandopfer thun; so thue er es von Kureltauben, oder von jungen Tauben.
15. Und der Priester soll es zum Altar bringen, und ihm den *Kopf abheben, daß es auf dem Altar angezündet werde, und sein Blut ausbluten lassen an der Wand des Altars.
16. Und seinen Kopf mit seinen Federn soll man neben dem Altar gegen den Morgen auf den Aschenhaufen werfen.
17. Und soll seine Flügel spalten, aber nicht abbrechen. Und also soll es der Priester auf dem Altar anzünden, auf dem Holz auf dem Feuer, zum Brandopfer. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem HErrn.
*c. 2/2. 9. 16. c. 3/5. 16. 2 Mos. 29, 18. 25.

Das 2 Capitel.
Gesetz der Speisopfer.

1. Wenn eine Seele dem HErrn ein Speisopfer thun will; so soll es von Semmelmehl seyn, und soll Dehl darauf gießen, und Weihrauch darauf legen.
2. Und also bringen zu den Priestern, Aarons Söhnen. Da soll der Priester seine Hand voll nehmen von demselben Semmelmehl und Dehl, samt dem ganzen Weihrauch, und anzünden zum Gedächtniß auf dem Altar. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem HErrn.
3. Das übrige aber vom Speisopfer soll Aarons und seiner Söhne seyn. Das soll das Allerheiligste seyn, von den Feuern des HErrn.

4. Will er aber sein Speisopfer thun von Gebäckenen im Ofen; so nehme er Kuchen von Semmelmehl ungeäuert, mit Dehl gemenget, und ungeäuerte Gladen, mit Dehl bestrichen.
5. Ist aber dein Speisopfer etwas vom Gebäckenen in der Pfanne; so soll es von ungeäuertem Semmelmehl mit Dehl gemenget seyn;
6. Und sollst es in Stücke zertheilen, und Dehl darauf gießen, so ist es ein Speisopfer.
7. Ist aber dein Speisopfer etwas auf dem Rosi geröstet; so sollst du es von Semmelmehl mit Dehl machen.
8. Und sollst das Speisopfer, das du von solcherley machen willst dem HErrn, zu dem Priester bringen; der soll es zu dem Altar bringen,
9. Und desselben Speisopfer heben zum Gedächtniß, und anzünden auf dem Altar. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem HErrn.
10. Das übrige aber soll Aarons und seiner Söhne seyn. Das soll das Allerheiligste seyn, von den Feuern des HErrn.
11. Alle Speisopfer, die ihr dem HErrn opfern wollt, sollt ihr ohne Sauerteig machen; denn kein Sauerteig nach HErrn soll darunter dem HErrn zum Feuer angezündet werden.
12. Aber zum Essling sollt ihr sie dem HErrn bringen; aber auf keinen Altar sollen sie kommen zum süßen Geruch.
13. Alle deine Speisopfer sollst du salzen, und dein Speisopfer soll nimmer ohne Salz des Bundes deines Gottes seyn; denn in allem deinem Opfer sollst du Salz opfern.
14. Willst du aber ein Speisopfer dem HErrn thun von den ersten Früchten; sollst du die Sengen am Feuer gedörret klein zerstoßen, und also das Speisopfer deiner ersten Früchte opfern;
15. Und sollst Dehl darauf thun, und Weihrauch darauf legen, so ist es ein Speisopfer.
16. Und der Priester soll von dem zerstoßenen, und vom Dehl mit dem ganzen Weihrauch, anzünden zum Gedächtniß. Das ist ein Feuer dem HErrn.

Das 3 Capitel.

Gesetz von Dankopfern.

1. Ist aber sein Opfer ein *Dankopfer von Rindern, es sey ein Ochse oder Kuh; soll erst opfern vor dem Herrn, das ohne Wandel sey. *c. 7, 11.

2. Und soll seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor der Thür der Hütte des Stifts. Und die Priester, Aarons Söhne, sollen das Blut auf dem Altar umher sprengen. *c. 1, 5. + 2 Mos. 29, 16.

3. Und soll von dem Dankopfer dem Herrn opfern, nemlich alles Fett am Eingeweide, *2 Mos. 29, 13. 22.

4. Und die *zwo Nieren mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz um die Leber, an den Nieren abgerissen. *v. 15.

5. Und Aarons Söhne sollen es anzünden auf dem Altar zum Brandopfer, auf dem Holz, das auf dem Feuer liegt. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

6. Will er aber dem Herrn ein Dankopfer von kleinem Vieh thun, es sey ein Schaf oder Schaaß; so soll es ohne Wandel seyn.

7. Ist ein Lämmlein, soll er es vor dem Herrn bringen,

8. Und soll seine Hand auf dessen Haupt legen, und schlachten vor der Hütte des Stifts. Und die Söhne Aarons sollen sein Blut auf dem Altar umher sprengen.

9. Und soll also von dem Dankopfer dem Herrn opfern zum Feuer, nemlich sein Fett, den ganzen Schwanz, von dem Rücken abgerissen, und alles Fett am Eingeweide,

10. Die *zwo Nieren mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz um die Leber, an den Nieren abgerissen.

11. Und der Priester soll es anzünden auf dem Altar, zur Speise des Feuers dem Herrn.

12. Ist aber sein Opfer eine Ziege, und bringet es vor den Herrn;

13. So soll er seine Hand auf ihr Haupt legen, und sie schlachten vor der Hütte des Stifts. Und die Söhne Aarons sollen das Blut auf dem Altar umher sprengen,

14. Und soll davon opfern ein Opfer dem Herrn, nemlich das Fett am Eingeweide,

15. Die *zwo Nieren mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen. *c. 4, 9.

16. Und der Priester soll es anzünden auf dem Altar, zur Speise des Feuers zum süßen Geruch. Alles Fett ist des Herrn. *c. 1, 7. c. 2, 9.

17. Das sey eine ewige Statte bey euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen, daß ihr kein Fett noch Blut eßet. *c. 7, 23. 26. + c. 17, 10. 1 Mos. 9, 4. 5 Mos. 12, 16. 1 Mos. 15, 20. 29. c. 21, 25.

Das 4 Capitel.

Gesetz von Sündopfern.

1. Und der Herr rebele mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Wenn eine Seele sündigen würde aus Versehen an irgend einem Gebot des Herrn, das sie nicht thun sollte; *c. 5, 15.

3. Nemlich so ein Priester, der gefalbet ist, sündigen würde, daß er das Volk ärgerte; der soll für seine Sünde, die er gethan hat, einen jungen Garren bringen, der ohne Wandel sey, dem Herrn zum *Sündopfer. *2 Cor. 5, 21.

4. Und soll den Garren vor die Thür der Hütte des Stifts bringen vor dem Herrn, und seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor dem Herrn.

5. Und der Priester, der gefalbet ist, soll des Garren Bluts nehmen, und in die Hütte des Stifts bringen. *v. 16.

6. Und soll seinen Finger in das Blut tunken, und damit *siebenmal sprengen vor dem Herrn, vor dem Vorhang im Heiligen. *c. 8, 11.

7. Und soll desselben Bluts thun auf die Hörner des Räucheraltars, der vor dem Herrn in der Hütte des Stifts steht; und alles Blut gießen an den Boden des Brandopferaltars, der vor der Thür der Hütte des Stifts steht. *2 Mos. 30, 6.

8. Und alles Fett des Sündopfers soll er heben, nemlich das Fett am Eingeweide,

9. Die *zwo Nieren, mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen, *c. 3, 10.

10. Gleichwie er es hebet vom Ochsen im Dankopfer; und soll es anzünden auf dem Brandopferaltar. *c. 3, 5.

11. Aber das Fett des Garren mit allem Fleisch, samt dem Kopf, und Schenkel, und das Eingeweide, und den Nist, *c. 8, 17.

12. Das soll er alles hinaus führen auf

ßer dem Lager, an eine reine Stätte, da man die Asche hinschüttet, und soll es verbrennen auf dem Holz mit Feuer. *Ebr. 13, 11.

13. Wenn es eine ganze Gemeinde in Israel verzeihen würde, und die That vor ihren Augen verborgen wäre, daß sie irgend wider ein Gebot des HERRN gethan hätten, das sie nicht thun sollten, und sich also verschuldeten; *v. 27. 4 Mos. 15, 24.

14. Und darnach ihrer Sünde inne werden, die sie gethan hätten; sollen sie einen jungen Farn darbringen zum Sündopfer, und vor die Thür der Hütte des Stifts stellen.

15. Und die Ältesten von der Gemeinde sollen ihre Hände auf sein Haupt legen vor dem HERRN, und den Farn schlachten vor dem HERRN.

16. Und der Priester, der gesalbet ist, soll des Bluts vom Farn *in die Hütte des Stifts bringen, *c. 6, 30.

17. Und mit seinem Finger darein tunken, und *siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem Vorhang. *c. 14, 7.

18. Und soll des Bluts auf die Hörner des Altars thun, der vor dem HERRN steht in der Hütte des Stifts, und alles andere Blut an den Boden des Brandopferaltars gießen, *der vor der Thür der Hütte des Stifts stehet. *2 Mos. 40, 6.

19. Alles sein Fett aber soll er heben, und auf dem Altar anzünden.

20. Und soll mit dem Farn thun, wie er mit dem Farn des Sündopfers gethan hat. Und soll *also der Priester sie verzeihen, so wird es ihnen vergeben. *c. 5, 13. 16.

21. Und soll den Farn außer dem Lager führen und *verbrennen, wie er den vorigen Farn verbrannt hat. Das soll das Sündopfer der Gemeinde seyn. *c. 6, 30.

22. Wenn aber ein Fürst sündigt, und irgend wider des HERRN, seines Gottes, Gebot thut, das er nicht thun sollte, und versiehet es, daß er sich verschuldet;

23. Oder wird seiner Sünde inne, die er gethan hat; der soll zum Opfer bringen einen Ziegenbock ohne Wandel;

24. Und seine Hand auf des Boocks Haupt legen, und ihn schlachten an der Stätte, da man die Brandopfer schlachtet vor dem HERRN. Das sey ein Sündopfer.

25. Da soll dann der Priester des Bluts von dem Sündopfer nehmen mit seinem

Finger, und auf die Hörner des Brandopfers Altars thun, und das andere Blut an den Boden des Brandopfers Altars gießen.

26. Aber alles sein Fett soll er auf dem Altar anzünden, gleichwie das Fett des Dankopfers. Und soll also der Priester seine Sünde verzeihen, *so wird es ihm vergeben. *c. 5, 13. 16.

27. Wenn es aber eine Seele vom gemeinen Volk *versiehet, und sündigt, daß sie irgend wider der Gebote des HERRN eins thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet; *c. 5, 15.

28. Oder ihrer Sünde inne wird, die sie gethan hat; die soll zum Opfer eine Ziege bringen ohne Wandel, für die Sünde, die sie gethan hat;

29. Und soll ihre Hand auf des Sündopfers Haupt legen, und schlachten an der Stätte des Brandopfers.

30. Und der Priester soll des Bluts mit seinem Finger nehmen, und auf die Hörner des Altars des Brandopfers thun, und alles Blut an des Altars Boden gießen.

31. Alles sein Fett aber soll er abreißen, wie er *das Fett des Dankopfers abgerissen hat, und soll es anzünden auf dem Altar zum süßen Geruch dem HERRN. Und soll also der Priester sie verzeihen, so wird es ihr vergeben. *c. 5, 14.

† c. 1, 9. 13. 17.
32. Wird er aber ein Schaaß zum Sündopfer bringen, so bringe er, das eine Sie ist, ohne Wandel,

33. Und lege seine Hand auf des Sündopfers Haupt, und schlachte es zum Sündopfer, an der Stätte, da man die Brandopfer schlachtet.

34. Und der Priester soll des Bluts mit seinem Finger nehmen, und auf die Hörner des Brandopfers Altars thun, und alles Blut an den Boden des Altars gießen.

35. Aber alles sein Fett soll er abreißen, wie er das Fett vom Schaaß des Dankopfers abgerissen hat, und soll es auf dem Altar anzünden, zum Feuer dem HERRN. Und soll also der Priester verzeihen seine Sünde, die er gethan hat, so wird es ihm vergeben.

Das 5 Capitel.

Gesetz vom Schuldopfer.

1. Wenn eine Seele sündigen würde, daß er einen *Stich höret, und

er

er des Zeuæ ist, oder gesehen, oder erfah-
ren hat, und nicht angefaet; der ist einer
Missethat schuldig. * Ezech. 29, 24.

2. Oder wenn eine Seele etwas * unreines anrühret, es sey ein * Nas eines unreinen Thiers, oder Viehes, oder Ge-
wirms, und wüßte es nicht; der ist unrein,
und hat sich verschuldet.

* 2 Cor. 6, 17. † 3 Mos. 11, 24. 36. 39.

3. Oder wenn er einen unreinen Men-
schen anrühret, in was für Unreinigkeit
der Mensch unrein werden kann, und
wüßte es nicht, und wird es inne; der
hat sich verschuldet.

4. Oder wenn eine Seele schirrdret, daß
ihm aus dem Munde aufsteiget, * Scha-
den oder Gutes zu thun (wie denn einem
Menschen ein Schmutz entfahren mag,
ehe er es bedacht), und wird es inne;
der hat sich an der einem verschuldet.

* 1 Sam. 25, 22.

5. Wenn es nun geziehet, daß er sich
an der einem verschuldet, und bekennet,
daß er daran gesündigt hat;

6. So soll er für seine Schuld dieser sei-
ner Sünde, die er gethan hat, dem HErrn
bringen von der Heerde eine Schaaf; oder
Ziegenmutter zum Sündopfer; so soll ihm
der Priester seine Sünde verzeihen.

7. Vermag er aber nicht ein Schaaf; so
bringe er dem HErrn für seine Schuld,
die er gethan hat, zwei Turteltauben, oder
zwei junge Tauben; die erste zum Sünd-
opfer, die andere zum Brandopfer;

8. Und bringe sie dem Priester. Der soll
die erste zum Sündopfer machen, und ihr
den * Kopf abreißen hinter dem Genick,
und nicht abbrechen; * c. 1, 15.

9. Und sprengt mit dem Blut des Sünd-
opfers an die Seite des Altars, und lasse
das übrige Blut ausbluten, an des Altars
Boden. Das ist das Sündopfer.

10. Die andere aber soll er zum Brand-
opfer machen, nach * seinem Recht. Und
soll also der Priester ihm seine Sünde
† verzeihen, die er gethan hat; so wird
es ihm vergeben. * c. 1, 14. † v. 13.

11. Vermag er aber nicht zwei Turtel-
tauben, oder zwei junge Tauben; so bringe
er für seine Sünde sein Opfer, einen zeh-
nten Theil Eph. Semmelmehl zum Sünd-
opfer. Er soll aber * kein Oehl darauf le-
gen, noch Weibrauch darauf thun; denn
es ist ein Sündopfer. * c. 2, 1.

12. Und soll es zum Priester bringen.
Der Priester aber soll eine Handvoll
nehmen zum Gedächtnis, und * anzün-
den auf dem Altar zum Feuer dem HErrn.
Das ist ein Sündopfer. * c. 1, 17.

13. Und der Priester * soll also seine
Sünde, die er gethan hat, ihm verzei-
hen, so wirds ihm vergeben. Und soll
des Priesters seyn, † wie ein Speisopfer.

* c. 4, 26. 31. 35. † c. 2, 3.

14. Und der HErr redete mit Mose,
und sprach:

15. Wenn sich eine Seele vergreift,
daß sie es * verzeihet, und sich vermindert
an dem, das dem HErrn geweiht ist;
soll sie ihr Schuldopfer dem HErrn brin-
gen, einen Widder ohne Wandel von
der Heerde, der zweien Sekel Silbers
werth sey, nach dem Sekel des Heilig-
thums, zum Schuldopfer. * c. 4, 2, 13.

16. Dazu was er gesündigt hat an dem
Geweihten, soll er * wiedergeben, und
das fünfte Theil davor geben, und soll
es dem Priester geben; der soll ihm
verzeihen mit dem Widder des Schuld-
opfers, so wird es ihm vergeben.

* c. 6, 4. 2 Mos. 22, 14. † 3 Mos. 6, 7.
17. Wenn eine Seele sündigt, und thut
wider irgend ein Gebot des HErrn, das
sie nicht thun sollte, und hat es nicht ge-
wußt; die hat sich verschuldet, und ist
einer Missethat schuldig.

18. Und soll bringen einen Widder von
der Heerde ohne Wandel, der eines Schuld-
opfers werth ist, zum Priester; * der soll
ihm seine Unwissenheit verzeihen, die er
gethan hat, und wußte es nicht; so wird
es ihm vergeben. * c. 4, 26. 31. 35.

19. Das ist das Schuldopfer, das er
dem HErrn verfallen ist.

Cap. 6. v. 1. Und der HErr redete mit
Mose, und sprach:

2. Wenn * eine Seele sündigen würde,
und sich an dem HErrn vergreifen, daß
er seinem Nebenmenschen verleugnet,
was er ihm befohlen hat, oder das ihm
zu treuer Hand gethan ist, oder das er
mit Gewalt genommen, oder mit Un-
recht zu sich gebracht, * 4 Mos. 5, 6.

3. Oder, das verloren ist, gefunden hat,
und leugnet solches mit einem falschen
Eide; wie es der eines ist, darinnen
ein Mensch wider seinen Nächsten Sün-
de that;

4. Wenn

Wenn es nun ge-
sehen und erfah-
ren hat, und nicht
angefaet; der ist
einer Missethat
schuldig. * Ezech.
29, 24.
2. Oder wenn eine
Seele etwas unrei-
nes anrühret, es
sey ein Nas eines
unreinen Thiers,
oder Viehes, oder
Gewirms, und
wüßte es nicht;
der ist unrein,
und hat sich ver-
schuldet.
* 2 Cor. 6, 17.
† 3 Mos. 11, 24.
36. 39.
3. Oder wenn er
einen unreinen
Menschen anrüh-
ret, in was für
Unreinigkeit der
Mensch unrein
werden kann, und
wüßte es nicht,
und wird es inne;
der hat sich ver-
schuldet.
4. Oder wenn eine
Seele schirrdret,
daß ihm aus dem
Munde aufsteiget,
Schaden oder
Gutes zu thun
(wie denn einem
Menschen ein
Schmutz entfah-
ren mag, ehe er
es bedacht), und
wird es inne;
der hat sich an
der einem ver-
schuldet.
* 1 Sam. 25, 22.
5. Wenn es nun
geziehet, daß er
sich an der einem
verschuldet, und
bekennet, daß er
daran gesündigt
hat;
6. So soll er für
seine Schuld die-
ser seiner Sünde,
die er gethan hat,
dem HErrn brin-
gen von der Her-
de eine Schaaf;
oder Ziegenmutter
zum Sündopfer;
so soll ihm der
Priester seine Sün-
de verzeihen.
7. Vermag er aber
nicht ein Schaaf;
so bringe er dem
HErrn für seine
Schuld, die er ge-
than hat, zwei
Turteltauben, oder
zwei junge Tauben;
die erste zum
Sündopfer, die
andere zum Brand-
opfer;
8. Und bringe sie
dem Priester. Der
soll die erste zum
Sündopfer machen,
und ihr den Kopf
abreißen hinter
dem Genick, und
nicht abbrechen;
* c. 1, 15.
9. Und sprengt
mit dem Blut des
Sündopfers an die
Seite des Altars,
und lasse das
übrige Blut aus-
bluten, an des
Altars Boden. Das
ist das Sündopfer.
10. Die andere
aber soll er zum
Brandopfer ma-
chen, nach seinem
Recht. Und soll
also der Priester
ihm seine Sünde
verzeihen, die er
gethan hat; so
wird es ihm ver-
geben. * c. 1, 14.
† v. 13.
11. Vermag er
aber nicht zwei
Turteltauben, oder
zwei junge Tauben;
so bringe er für
seine Sünde sein
Opfer, einen zeh-
nten Theil Eph.
Semmelmehl zum
Sündopfer. Er soll
aber kein Oehl
darauf legen, noch
Weibrauch dar-
auf thun; denn es
ist ein Sündopfer.
* c. 2, 1.

Das 6 Cap.
In dem: Ezechiel-
buch der HErr redet
mit Mose:

1. Redete Aaron und
Mose: Das ist das
Sündopfer. Das Brand-
opfer, die ge-
weiheten; es soll
auf dem Altar
brennen. Und der
Priester soll
es anrühren, und
das Blut an
seinen Leib;
und es soll
an dem Altar
brennen. Und der
Priester soll
ihm seine Sünde
verzeihen, und
es ihm vergeben.
2. Das ist das
Sündopfer, das
er dem HErrn
verfallen ist.
Cap. 6. v. 1. Und
der HErr redete
mit Mose, und
sprach:
2. Wenn eine
Seele sündigen
würde, und sich
an dem HErrn
vergreifen, daß
er seinem Neben-
menschen verleug-
net, was er ihm
befohlen hat, oder
das ihm zu treuer
Hand gethan ist,
oder das er mit
Gewalt genommen,
oder mit Unrecht
zu sich gebracht;
3. Oder, das
verloren ist, ge-
funden hat, und
leugnet solches
mit einem falschen
Eide; wie es der
eines ist, darinnen
ein Mensch wider
seinen Nächsten
Sünde that;

4. Wenn

4. Wenn es nun geschieht, daß er also sündigt und sich verschuldet; * so soll er wiedergeben, was er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich gebracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er gesunken hat, * v. 5. Ezech. 33, 15.

5. Oder worüber er den falschen Eid gethan hat; das soll er alles ganz wieder geben, dazu * das fünfte Theil drüber geben dem, daß es gewesen ist, des Tages, wenn er sein Schuldopfer giebt. * c. 5, 16.

6. Aber für seine Schuld soll er dem Herrn zu dem Priester einen Widder von der Herde ohne Wandel bringen, * der eines Schuldopfers werth ist. * c. 5, 18.

7. So * soll ihn der Priester versöhnen vor dem Herrn; so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat. * c. 4, 20. 26. 31. 35.

Das 6 Capitel.

Vom Brand: Speis: und Sündopfer.

8. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

9. Gebiete Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Dis ist das Gesetz des Brandopfers. Das Brandopfer soll brennen auf dem Altar, die ganze Nacht bis an den Morgen; es soll aber allein des Altars Feuer darauf brennen. * c. 1, 3.

10. Und der Priester soll seinen leinenen Rock anziehen, und die leinene Niederwand an seinen Leib; und soll die Asche aufheben, die das Feuer des Brandopfers auf dem Altar gemacht hat, und soll sie neben den Altar schütten.

11. Und soll seine Kleider darnach ausziehen, und andere Kleider anziehen; und die Asche hinaus tragen, * außer dem Lager an eine reine Stätte. * c. 4, 12.

12. Das Feuer auf dem Altar soll brennen, und nimmer verlöschen; der Priester soll alle Morgen Holz darauf anzünden, und oben darauf das Brandopfer zurichten, und das Fett der Dankopfer darauf anzünden.

13. Ewig soll das Feuer auf dem Altar brennen, und nimmer verlöschen.

14. Und das ist das * Gesetz des Speisopfers, das Aarons Söhne opfern sollen vor dem Herrn auf dem Altar. * 4 Mos. 15, 4.

15. Es soll einer heben seine Hand voll Semmelmehl vom Speisopfer, und des

Dehls, und den ganzen Verbrauch, der auf dem Speisopfer liegt; und soll es anzünden auf dem Altar * zum süßen Geruch, ein Gedächtniß dem Herrn. * c. 1, 17. c. 2, 9.

16. Das * Uebrige aber sollen Aaron und seine Söhne verzehren; und sollen es ungesäuert essen, an heiliger Stätte, im Vorhof der Hütte des Stifts. * c. 2, 3. 10. 11.

17. Sie sollen es * nicht mit Sauerteig backen; denn es ist ihr Theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem Opfer. Es soll ihnen das Allerheiligste seyn, gleichwie das Sündopfer und Schuldopfer. * c. 2, 11.

18. * Was männlich ist unter den Kindern Aarons, sollen es essen. Das sey ein ewiges Recht euren Nachkommen, an den Opfern des Herrn: Es soll sie niemand antühren, er sey denn geweiht. * v. 29. 4 c. 10, 9. 2 Mos. 27, 21.

19. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

20. Das soll das Opfer seyn Aarons und seiner Söhne, das sie dem Herrn opfern sollen, am Tage seiner Salbung; das zehnte Theil Ephi vom Semmelmehl, des täglichen Speisopfers, eine Hälfte des Morgens, die andere Hälfte des Abends.

21. In der Pfanne mit Dehl sollst du es machen, und geröstet darbringen; und in Stücken gebacken sollst du solches opfern, zum süßen Geruch dem Herrn.

22. Und der Priester, der unter seinen Söhnen an seine Statt gesetzet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges Recht dem Herrn; es soll ganz verbrannt werden.

23. Denn alles Speisopfer eines Priesters soll ganz verbrannt, und nicht gegessen werden.

24. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

25. Sage * Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Dis ist das Gesetz des Sündopfers: An der Stätte, * da du das Brandopfer schlachtest, sollst du auch das Sündopfer schlachten vor dem Herrn; das ist das Allerheiligste. * c. 17, 2. 4 c. 4, 2. f. * c. 1, 3.

26. Der Priester, der das * Sündopfer thut, soll es essen an heiliger Stätte, im Vorhof der Hütte des Stifts. * Jos. 4, 8.

27. Niemand soll seines Gleiches antühren, er sey denn geweiht. Und wer

25. Denn wer das Fett isset vom Vieh, das dem HErrn zum Opfer gegeben ist; dieselbe Seele soll ausgerottet werden von ihrem Volk.

26. Ihr sollt auch kein Blut essen, weder vom Vieh, noch von Vögeln, wo ihr wohnt. * c. 3, 17. 20.

27. Welche Seele würde irgend ein Blut essen, die soll ausgerottet werden von ihrem Volk.

28. Und der HErr redete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Wer dem HErrn sein Dankopfer thun will, der soll auch mitbringen, was zum Dankopfer dem HErrn gehört.

30. Er soll es aber mit seiner Hand herzu bringen zum Opfer des HErrn; nemlich das Fett an der Brust soll er bringen samt der Brust, daß sie eine Webe werden vor dem HErrn.

* 2 Mos. 29, 24.

31. Und der Priester soll das Fett anzünden auf dem Altar, und die Brust soll Aarons und seiner Söhne seyn.

32. Und die rechte Schulter sollen sie dem Priester geben zur Hebe von ihren Dankopfern. * c. 9, 21.

33. Und welcher unter Aarons Söhnen das Blut der Dankopfer opfert, und das Fett, daß soll die rechte Schulter seyn zu seinem Theil.

34. Denn die Webebrust und die Hebschulter habe ich genommen von den Kindern Israel von ihren Dankopfern, und habe sie dem Priester Aaron und seinen Söhnen gegeben zum ewigen Recht.

35. Dis ist die Salbung Aarons und seiner Söhne von den Opfern des HErrn, des Tages, da sie überantwortet wurden, Priester zu seyn dem HErrn.

36. Da der HErr gebot am Tage, da er sie salbete, das ihm gegeben werden sollte von den Kindern Israel, zum ewigen Recht allen ihren Nachkommen.

37. Und dis ist das Gesetz des Brandopfers, des Freisopfers, des Sündopfers, des Schuldopfers, der Guldopfer, und der Dankopfer, * c. 1, 3. c. 6, 9. * c. 2, 1. * c. 8, 33.

38. Das der HErr Mose gebot auf dem Berge Sinai, des Tages, da er ihm gebot an die Kinder Israel, zu opfern ihre Opfer dem HErrn, in der Wüste Sinai.

Das 8. Capitel.

Einweihung der Priester.

1. Und der HErr redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine Söhne mit ihm, samt ihren Kleidern, und das Salböl, und einen Farren zum Eündopfer, zweien Widder, und einen Lamm mit ungeäuertem Brodt;

3. Und versammle die ganze Gemeinde vor die Thür der Hütte des Stifts.

4. Mose that, wie ihm der HErr gebot, und versammelte die Gemeinde vor die Thür der Hütte des Stifts.

5. Und sprach zu ihnen: Das ist es, das der HErr geboten hat zu thun.

6. Und nahm Aaron und seine Söhne, und wusch sie mit Wasser;

7. Und legte ihm den leinenen Rock an, und gürtete ihn mit dem Gürtel, und zog ihm den seidenen Rock an, und that ihm den Leibriem an, und gürtete ihn über den Leibriem her; * 2 Mos. 28, 41. c. 29, 5. 29.

8. Und that ihm das Schildlein an, und in das Schildlein Lichte und Recht;

* 2 Mos. 28, 30.

9. Und setzte ihm den Hut auf sein Haupt, und setzte an den Hut oben an seiner Stirn das goldene Blatt der heiligen Krone; wie der HErr Mose geboten hatte.

* 2 Mos. 28, 36.

10. Und Mose nahm das Salböl, und salbete die Wohnung, und alles, was darinnen war, und weihte es.

* 2 Mos. 30, 25. 26. Sir. 45, 18.

11. Und sprengete damit siebenmal auf den Altar; und salbete den Altar mit allem seinem Geräthe, das Handrath mit seinem Fuß, daß es geweiht würde. * c. 14, 7.

12. Und goß des Salböhls auf Aarons Haupt, und salbete ihn, daß er geweiht würde. * 2 Mos. 29, 7.

13. Und brachte herzu Aarons Söhne, und zog ihnen leinene Röcke an, und gürtete sie mit dem Gürtel, und band ihnen Hauben auf; wie ihm der HErr geboten hatte.

14. Und ließ herzu führen einen Farren zum Eündopfer. Und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt. * 2 Mos. 29, 10.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des Bluts, und thats auf die Hörner des Altars umher mit seinem Finger, und entsündigte den Altar; und goß das Blut an

an des Altars Boden, und weihete ihn, daß er ihn versühnete.

16. Und nahm alles * Fett am Eingeweide, das das Netz über der Leber, und die zwei Nieren mit dem Fett daran, und zündete es an auf dem Altar. * c. 25. c. 9, 10.

17. Aber den Farren * mit seinem Fell, Fleisch und Mist, verbrannte er mit Feuer außer dem Lager; wie ihm der HErr geboten hatte. * c. 4, 11.

18. Und brachte herzu einen Widder zum Brandopfer. Und Aaron mit seinen Söhnen leuten ihre Hände auf sein Haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengte des Bluts auf den Altar umher;

20. * Zerhieb den Widder in Stücke, und zündete an das Haupt, die Stücke und den Strumpf; * c. 9, 13, 14.

21. Und wusch die Eingeweide und Ecken mit Wasser, und zündete also * den ganzen Widder an auf dem Altar. Das war ein Brandopfer zum süßen Geruch, ein Feuer dem HErrn; wie ihm der HErr geboten hatte. * 2 Mos. 29, 18.

22. Er brachte auch herzu den * andern Widder des Füllopfers. Und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt. * 2 Mos. 29, 19.

23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines Bluts, und that es Aaron auf den * Knorpel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehe seines rechten Fußes. * v. 24. c. 14, 14, 17, 25, 28.

24. Und brachte herzu Aarons Söhne; und that des Bluts auf den Knorpel ihres rechten Ohrs, und auf den Daumen ihrer rechten Hand, und auf den großen Zehe ihres rechten Fußes; und sprengte das Blut auf den Altar umher.

25. Und nahm das Fett und den Schwanz, und alles Fett am Eingeweide, und das Netz über der Leber, die zwei Nieren mit dem Fett daran, und die rechte Schulter.

26. Dazu nahm er von dem Korbe des ungesäuerten Brodts vor dem HErrn einen ungesäuerten Kuchen, und einen Kuchen gedultes Brodt, und einen Gladen; und legte es auf das Fett, und auf die rechte Schulter.

27. Und gab das allesamt * auf die Hände Aarons und seiner Söhne, und wehete es zur Wehe vor dem HErrn. * 2 Mos. 29, 24.

28. Und nahm es alles wieder von ihren Händen, und zündete es an auf dem Altar, eben auf dem Brandopfer; denn es ist * ein Füllopfer zum süßen Geruch, ein Feuer dem HErrn. * c. 7, 37. + c. 5, 12.

29. Und Mose nahm die Brust, und wehete eine Wehe vor dem HErrn, von dem Widder des Füllopfers. Die ward Mose zu * seinem Theil, wie ihm der HErr geboten hatte. * 2 Mos. 29, 26.

30. Und Mose nahm des Salböhls, und des Bluts auf dem Altar, und sprengte auf Aaron und seine Kleider, auf seine Söhne, und auf ihre Kleider, und wehete also Aaron und seine Kleider, seine Söhne und ihre Kleider mit ihm.

31. Und sprach zu * Aaron und seinen Söhnen: Kochet das Fleisch vor der Thür der Hütte des Stifts, und esset es dafelbst, dazu auch das Brodt im Korbe des Füllopfers; wie mir geboten ist, und gesagt, + daß Aaron und seine Söhne es sollen essen. * 2 Mos. 29, 32. + 3 Mos. 6, 16.

32. Was aber übrigbleibt vom Fleisch und Brodt, das sollt ihr mit Feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben Tagen nicht ausgehen von der Thür der Hütte des Stifts, bis an den Tag, da die Tage eures Füllopfers aus sind; denn sieben Tage * sind eure Hände gefüllet, * c. 7, 37. Sir. 45, 8.

34. Wie es an diesem Tage geschehen ist; der HErr hats geboten zu thun, auf daß ihr versühnet seyd.

35. Und sollt vor der Thür der Hütte des Stifts Tag und Nacht bleiben, sieben Tage lang, und sollt auf die Hüt des HErrn warten, daß ihr nicht sterbet; denn also ist mirs geboten.

36. Und Aaron mit seinen Söhnen * theilten alles, was der HErr geboten hatte durch Mose. * 2 Mos. 12, 28.

Das 9 Capitel.

Das erste Opfer Aarons wird vom Feuer verzehret.

1. Und am achten Tage rief Mose * Aaron und seine Söhne, und die Aeltesten in Israel, * 2 Mos. 29, 1.

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

3. Und rede mit den Aeltesten Israel, und sprich: Nehmet einen Ziegenbock zum Sünd-

Opfer.

Opfer; und ein Lamm eines Jahres, zum Brandopfer, und einen Widder zum Sündopfer, und einen Ziegenbock zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

4. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

5. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

6. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

7. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

8. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

9. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

10. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

11. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

12. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

13. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

14. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

15. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

16. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

17. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

18. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

19. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

20. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein junges Kalb zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer, beide ohne Wandel, und bringe sie vor den HErrn.

Sündopfer; und ein Kalb, und ein Schaf, beide eines Jahres alt, und ohne Wandel, zum Brandopfer;

4. Und einen Eschen, und einen Widder zum Dankopfer, daß wir vor dem HErrn opfern; und ein Speisopfer mit Del gemenget. Denn heute wird euch der HErr erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der Thür der Hütte des Stifts; und trat herzu die ganze Gemeinde, und stand vor dem HErrn.

6. Da sprach Mose: Das ist es, das der HErr geboten hat, daß ihr thun sollt; so wird euch des HErrn Herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Tritt zum Altar, und mache dein Sündopfer, und dein Brandopfer, und versöhne dich und das Volk; darnach mache des Volks Opfer, und versöhne sie auch, wie der HErr geboten hat. *Ebr. 7/27.

8. Und Aaron trat zum Altar, und schlachtete das Kalb zu seinem Sündopfer.

9. Und seine Söhne brachten das Blut zu ihm; und er tunkte mit seinem Finger in das Blut, und that es auf die Hörner des Altars, und goß das Blut an des Altars Boden.

10. Aber das Fett und die Nieren, und das Netz von der Leber am Sündopfer zündete er an auf dem Altar, wie der HErr Mose geboten hatte. *v. 19. 20. c. 4/8. 9.

11. Und das Fleisch und das Fell verzehrte er mit Feuer, außer dem Lager. *c. 4/11. 12. c. 16/27.

12. Darnach schlachtete er das Brandopfer; und Aarons Söhne brachten das Blut zu ihm, und er sprengte es auf den Altar umher.

13. Und sie brachten das Brandopfer zu ihm zerhackt, und den Kopf; und er zündete es an auf dem Altar.

14. Und er rusch das Eingeweide und die Schenkel; und zündete es an, oben auf dem Brandopfer, auf dem Altar. *c. 8/21.

15. Darnach brachte er herzu des Volks Opfer; und nahm den Bock, das Sündopfer des Volks, und schlachtete ihn, und machte ein Sündopfer daraus, wie das vorige.

16. Und brachte das Brandopfer herzu, und that ihm sein Netz.

17. Und brachte herzu das Speisopfer, und nahm seine Hand voll, und

zündete es an auf dem Altar; außer dem Morgens Brandopfer. *c. 14/10.

18. Darnach schlachtete er den Eschen und Widder zum Dankopfer des Volks; und seine Söhne brachten ihm das Blut, das sprengte er auf den Altar umher.

19. Aber das Fett vom Eschen und vom Widder, den Schwanz und das Fett am Eingeweide, und die Nieren, und das Netz über der Leber; *c. 8/16.

2 Mos. 29/13. 22.

20. Alles solches Fett legten sie auf die Brust; und er zündete das Fett an auf dem Altar.

21. Aber die Brust und die rechte Schulter weberte Aaron zur Webe vor dem HErrn, wie der HErr Mose geboten hatte. *c. 7/32.

22. Und Aaron hob seine Hand auf zum Volk, und segnete sie; und stieg herab, da er das Sündopfer, Brandopfer, und Dankopfer gemacht hatte.

*4 Mos. 6/22. 24. f.

23. Und Mose und Aaron gingen in die Hütte des Stifts; und da sie wieder heraus gingen, segneten sie das Volk. Da erschien die Herrlichkeit des HErrn allem Volk. *4 Mos. 12/5.

24. Denn das Feuer kam aus vom dem HErrn, und verzehrte auf dem Altar das Brandopfer, und das Fett. Da das alles Volk sahe; frohlockten sie, und stiegen auf ihr Antlitz. *2 Chron. 7/1. 10.

Das 10. Capitel.

Nadab und Abihu vom Feuer getödtet.

1. Und die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, nahmen ein jeglicher seinen Napf, und thaten Feuer darein, und legten Räucherwerk darauf, und brachten das fremde Feuer vor den HErrn, das er ihnen nicht geboten hatte. *c. 16/12. 13.

2. Da fuhr ein Feuer aus vom dem HErrn, und verzehrte sie, daß sie starben vor dem HErrn. *c. 16/1.

4 Mos. 3/4. c. 26/61. 1 Chron. 25/2.

3. Da sprach Mose zu Aaron: Das ist es, das der HErr gesagt hat: Ich werde geheiligt werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem Volk werde ich heiliglich werden. Und Aaron schwieg stille.

4. Mose aber rief Misael und Elzaphan, die Söhne Ussels, Aarons Vetter, und sprach zu ihnen: Treter hinzu, und traget eure Brüder von dem Heiligthum hinaus vor das Lager. *2 Mos. 6/22.

5.

5. Und

5. Und sie traten hinzu, und * trugen sie hinaus mit ihren leinenen Röcken vor das Lager, wie Mose gesagt hatte.

* Apof. 5, 6. 10.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen Söhnen, Eleazar und Ithamar: Ihr sollt eure Häupter nicht blößen, noch eure Kleider zerreißen, daß ihr nicht sterbet, und der Zorn über die ganze Gemeinde komme. Lasset eure Brüder des ganzen Hauses Israel weinen über diesen Brand, den der HErr gethan hat.

7. Ihr aber sollt nicht ausgehen von der Thür der Hütte des Stifts; ihr müchtet sterben. Denn das Salböhl des HErrn ist auf euch. Und sie thaten, wie Mose sagte.

8. Der HErr aber redete mit Aaron, und sprach:

9. Du und deine Söhne mit dir sollt * keinen Wein, noch stark Getränke trinken, wenn ihr in die Hütte des Stifts gehet, auf daß ihr nicht sterbet. Das sey * ein ewiges Recht allen euren Nachkommen. * Ezech. 44, 21. 1 Tim. 3, 3.

Tit. 1, 7. † 3 Mos. 16, 29.

10. Auf daß * ihr könnt unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist; * Ezech. 44, 23.

11. Und daß ihr die Kinder Israel lehret alle Rechte, die der HErr zu euch geredet hat durch Mose.

12. Und Mose redete mit Aaron und mit seinen übrigen Söhnen, Eleazar und Ithamar: Nehmet, das übriggeblieben ist vom Speisopfer an den Opfern des HErrn, und esset es ungesäuert bey dem Altar; denn es ist das Allerheiligste.

13. Ihr sollt es aber an heiliger Stätte essen; denn * das ist dein Recht, und deiner Söhne Recht, an den Opfern des HErrn; denn so ist mirs geboten. * c. 2, 3. 10. c. 6, 16. 26. c. 9, 21.

14. Aber die * Wehebrust, und die Hebeschulter sollst du * und deine Söhne, und deine Töchter mit dir, essen an reiner Stätte; denn solches Recht ist dir und deinen Kindern gegeben, an den Dankopfern der Kinder Israel. * c. 9, 21. † 4 Mos. 18, 11.

15. Denn die Hebeschulter und die Wehebrust zu den Opfern des Fettes, werden gebracht, daß sie zur Wehe gerieben werden vor dem HErrn; darum ist es dein und deiner Kinder zum ewigen Recht, wie der HErr geboten hat.

16. Und Mose suchte den Bock des Sündopfers, und fand ihn verbrannt. Und er ward zornig über Eleazar und Ithamar, Aarons Söhne, die noch übrig waren, und sprach:

17. Warum habt ihr das * Sündopfer nicht gegessen an heiliger Stätte? denn es das Allerheiligste ist, und er hats euch gegeben, daß ihr die Missethat der Gemeinde tragen sollt, daß ihr sie verziehet vor dem HErrn. * Hof. 4, 8.

18. Siehe, sein Blut ist nicht gekommen in das Heilige hinein. Ihr solltet es in der Hütte gegessen haben, wie mir geboten ist.

19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe, heute haben sie ihr Sündopfer und ihr Brandopfer vor dem HErrn gespiert, und es ist mir also gegangen, wie du siehest; und ich sollte essen heute vom Sündopfer, sollte das dem HErrn gefallen?

20. Da * das Mose hörte, ließ es ihm gefallen. * Jos. 22, 30.

Das II Capitel.

Vom Unterschied reiner und unreiner Thiere.

1. Und der HErr redete * mit Mose und Aaron, und sprach zu ihnen: * 2 Mos. 7, 8.

2. Redet mit den Kindern Israel, und sprecht: Das sind * die Thiere, die ihr essen sollt unter allen Thieren auf Erden. * 5 Mos. 14, 4. Apof. 10, 14. Ebr. 9, 10.

3. Alles, was die Klauen spaltet, und wiederkänet unter den Thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber * wiederkänet, und hat Klauen, und spaltet sie doch nicht, als das Cammel; das ist euch unrein, und sollt es nicht essen. * 5 Mos. 14, 7.

5. Die Cammichen wiederkäuen wohl, aber sie spalten die Klauen nicht; darum sind sie unrein.

6. Der Haase wiederkänet auch, aber er spaltet die Klauen nicht; darum ist er euch unrein.

7. Und ein * Schwein spaltet wol die Klauen, aber es wiederkänet nicht; darum soll es euch unrein seyn. * 5 Mos. 14, 8.

8. Von dieser Gleish sollt ihr nicht essen, noch ihr Nas anrühren; denn sie sind euch unrein.

9. Dis sollt ihr essen unter dem, das in Wassern ist: Alles, * was Flossen und Schwuppen hat in Wassern, im Meer und Bächen, sollt ihr essen. * 5 Mos. 14, 9.

10. Alles

11. Alles aber, was
in Wassern ist, das
ist euch unrein, das
sollt ihr nicht essen,
weil es keine Flossen
und Schwuppen hat.
12. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.
13. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.
14. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.
15. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.
16. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.
17. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.
18. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.
19. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.
20. Und das sollt
ihr nicht essen von
den Thieren, die in
Wassern leben, die
keine Flossen und
Schwuppen haben.

10. Alles aber, was nicht Knochentiere und Schuppen hat im Meer und Bächen, unter allem, das sich reget in Wassern, und unter allem, was lebet im Wasser, soll euch eine Echeu seyn.

11. Daß ihr von ihrem Fleisch nicht esset, und vor ihrem Blut euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht Knochentiere und Schuppen hat in Wassern, sollt ihr scheuen.

13. Und die sollt ihr scheuen unter den Vögeln, daß ihr nicht esset: * Den Adler, den Habicht, den Fischadler, * 5 Mos. 14. 12.

14. Den Geier, den Weihe, und was seiner Art ist,

15. Und alle Raben mit ihrer Art,

16. Den Strauß, die Nachttaube, den Kukuk, den Sperber mit seiner Art,

17. Das Kuckucklein, den Schwan, den Huhn,

18. Die Fledermaus, die Ahrdommel,

19. Den Storch, den Reiher, den Heher mit seiner Art, den Wiedehopf und die Schwalbe.

20. Alles auch, was sich reget unter den Vögeln, und gehet auf vier Füßen, das soll euch eine Echeu seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von Vögeln, das sich reget, und gehet auf vier Füßen, und nicht mit zweyen Beinen auf Erden hüpft.

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: Arde mit seiner Art, und Selam mit seiner Art, und Hargol mit seiner Art, und Hagab mit ihrer Art.

23. Alles aber, was fünf vier Füße hat unter den Vögeln, soll euch eine Echeu seyn.

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher * Blut anrühret, der wird * unrein seyn bis auf den Abend. * v. 36. 39.

* c. 5. 2. c. 14. 46.

25. Und wer dieser Ase eins tragen wird, soll seine Kleider waschen, und wird unrein seyn bis auf den Abend.

26. Darum alles Thier, das Klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederläutet nicht, das soll euch unrein seyn; wer es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was auf Zappen gehet unter den Thieren, die auf vier Füßen gehen, soll euch unrein seyn; wer ihr Blut anrühret, wird unrein seyn bis auf den Abend.

28. Und wer ihr Blut trägt, soll seine Kleider waschen und unrein seyn bis auf den Abend; denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch auch unrein seyn unter den Thieren, die auf Erden kriechen: Die Biemel, die Maus, die Kröte, ein jegliches mit seiner Art;

30. Der Igel, der Molch, die Eider, die Blindschleich, und der Maulwurf.

31. Die sind euch unrein unter allem, das da kriechet; wer ihr Blut anrühret, der wird unrein seyn bis an den Abend.

32. Und alles, worauf ein solch todt Blut fällt, das wird unrein; es sey allerley hölzern Gefäß, oder Kleider, oder Fell, oder Sack; und alles Geräthe, das mit man etwas schaffet, soll man ins Wasser thun, und ist unrein bis auf den Abend; alsdenn wirds rein.

33. Allerley irden Gefäß, wo solcher Ase eins drein fällt, wird alles unrein, was drinnen ist; und sollt es zerbrechen.

34. Alle Speise, die man isset, so solches Wasser drein komet, ist unrein; und aller Trank, den man trinket, in allerley solchem Gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solches Blut fällt, wird unrein, es sey Ofen oder Kessel, so soll man es zerbrechen; denn es ist unrein, und soll euch unrein seyn.

36. Doch die Brannen, und Kälte, und Leiche sind rein. * Wer aber ihr Blut anrühret, ist unrein. * 4 Mos. 19. 11.

37. Und ob ein solch Blut fiele auf Saamen, den man gesät hat; so ist er doch rein.

38. Wenn man aber Wasser über den Saamen gösse, und fiele darnach ein solch Blut darauf; so würde er auch unrein.

39. Wenn ein Thier stirbt, das ihr essen möget; wer das Blut anrühret, der ist unrein bis an den Abend.

40. Wer * von solchem Blut isset, der soll sein Kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den Abend. Also, wer auch trägt ein solches Blut, soll sein Kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den Abend. * c. 17. 15.

41. Was auf Erden schleicht, das soll euch eine Echeu seyn, und man solls nicht essen.

42. Und alles, was auf dem Bauch kriecht, und alles, was auf vier oder mehr Füßen gehet, unter allem, das auf Erden schleicht, sollt ihr nicht essen; denn es soll euch eine Echeu seyn.

43. Machtet eure Seele nicht zum Scheusal, und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44. Denn Ich bin der Herr, euer Gott. Darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd, * denn Ich bin heilig, und sollt nicht eure Seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden Thier, das auf Erden schleicht. * c. 19/2. c. 20/7. 1 Petr. 1, 16.

45. Denn Ich bin der Herr, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euer Gott sey. Darum sollt ihr heilig seyn, denn Ich bin heilig. * 2 Mos. 20/2.

46. Dies ist das Gesetz von den Thieren und Vögeln, und allerley kriechenden Thieren im Wasser, und allerley Thieren, die auf Erden schleichen,

47. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist, und welches Thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Das 12 Capitel.

Ordnung der Kinderbetterinnen.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Wenn ein Weib besammet wird, und gebiert ein Knäblein, so soll sie * sieben Tage unrein seyn, so lange sie ihre Krankheit leidet. * Luc. 2/22.

3. Und am * achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden.

* 1 Mos. 17/11. 12. Luc. 1/59. c. 2/21.

4. Und sie soll daheim bleiben drey und dreyßig Tage im Blut ihrer Reinigung. Kein Heiliges soll sie anrühren, und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis daß die Tage ihrer Reinigung aus sind.

5. Gebietet sie aber ein Mädchen, so soll sie zwei Wochen unrein seyn, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll sechs und sechzig Tage daheim bleiben, in dem Blut ihrer Reinigung.

6. Und wenn die Tage ihrer Reinigung aus sind, für den Sohn oder für die Tochter; soll sie ein jähriges Lamm bringen zum Brandopfer, und eine junge Taube oder Turteltaube zum * Sündopfer dem Priester, vor die Thür der Hütte des Stiftes. * c. 5/7.

7. Der soll es opfern vor dem Herrn, und sie verfühnen; so wird sie rein von ihrem Blutgange. Das ist das Gesetz für die, so ein Knäblein oder Mädchen gebietet.

8. Vermag aber ihre Hand nicht ein Schaaß; so nehme sie zwei * Turteltauben,

oder zwei junge Tauben, eine zum Brandopfer, die andere zum Sündopfer; so soll sie der Priester verfühnen, daß sie rein werde. * Luc. 2/24. 3 Mos. 14/22. 3 Mos. 15/14.

Das 13 Capitel.

Kenntzeichen des Aussages an den Menschen und Kleiden.

1. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem Menschen an der Haut seines Fleisches etwas auffäret, oder schädlich oder eiterweis wird, als wollte ein * Aussatz werden an der Haut seines Fleisches; soll man ihn zum Priester Aaron führen, oder zu seiner Ebene einem unter den Priestern. * 5 Mos. 24/8.

Matth. 8/2. c. 11/5.

3. Und wenn der Priester das Maal an der Haut des Fleisches siehet, daß die Haare in weiß verwandelt sind, und das * Ansehen an dem Ort tiefer ist, denn die andere Haut seines Fleisches; so ist es gemiß der Aussatz. Darum soll ihn der Priester befehlen, und für unrein urtheilen. * c. 14/37.

4. Wenn aber etwas eiterweis ist an der Haut seines Fleisches, und doch das Ansehen nicht tiefer, denn die andere Haut des Fleisches, und die Haare nicht in weiß verwandelt sind; so soll der Priester den selben verschließen sieben Tage,

5. Und am siebenten Tage befehen. Ist es, daß das Maal bleibet, wie er es zuvor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der Haut;

6. So soll ihn der Priester abermal sieben Tage verschließen. Und wenn er ihn zum andermal am siebenten Tage befehet, und findet, daß das Maal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der Haut; so soll er ihn rein urtheilen, denn es ist * Grind. Und er soll sein Kleid waschen, so ist er rein. * Ebr. 10/22.

7. Wenn aber der Grind weiter freist in der Haut, nachdem er vom Priester befehen, und rein gesprochen ist, und wird man zum andermal vom Priester befehen;

8. Wenn dann da der Priester siehet, daß der Grind * weiter gefressen hat in der Haut; soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist gemiß Aussatz. * 2 Tim. 2/17.

9. Wenn ein Maal des Aussages am Menschen seyn wird, den soll man zum Priester bringen.

10. Wenn

ausen, etliche zum
zum Einderen
verfchloffen; de
ue. 2, 24. 3. Mose
15, 14.

13. Capitel.

Amos an den 9
er redete mit Weis
und sprach:

Menschen an die
etwas auffahret;
eierweiß wird, als
den an der Haut
an ihm zum Priester
zu seiner Ehre
ren. * 5. Mose

8, 2. 7. 11, 5.

Priester das Ma
ches siehet, daß
sich findet, und d
er ist, denn die
de; so ist er
ihm der Priester
urtheilen. * 6.

etwas eiterweiß
sches, und doch
denn die andere
die Haare nicht
so soll der Priester
sieben Tage

ten Tage heilen
bleibet, nie er
und hat nicht
Haut;

der Priester ab
slehen. Und wenn
al am siebenten
t, daß das Ma
nicht weiter ge
soll er ihn rein
und er soll nicht
rein. * 10.

Grind weiter
er vom Priester
ehen ist, und wenn
Priester be
der Priester
er gefressen hat
rein urtheilen.
* 2. Mose

des Amos
den soll man

10. 30

10. Wenn derselbe siehet und findet, daß es weiß aufgefahret ist an der Haut, und die Haare in weiß verbrandelt, und roh Fleisch im Geschwür ist;

11. So ist gewiß ein alter Auffaß in der Haut seines Fleisches. Darum soll ihn der Priester unrein urtheilen, und nicht verschließen; denn er ist schon unrein.

12. Wenn aber der Auffaß blühet in der Haut, und bedeckt die ganze Haut, von dem Haupt an bis auf die Füße, alles, was dem Priester vor Augen sehn mag;

13. Wenn dann der Priester besiehet, und findet, daß der Auffaß das ganze Fleisch bedeckt hat; so soll er denselben rein urtheilen, dieneil es alles an ihm in weiß verwandelt ist, denn er ist rein.

14. Ist aber rohes Fleisch da, des Tages, wenn er gesehen wird; so ist er unrein.

15. Und wenn der Priester das rohe Fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen; denn er ist unrein, und es ist gewiß Auffaß.

16. Verkehret sich aber das rohe Fleisch wieder, und verwandelt sich in weiß; so soll er zum Priester kommen.

17. Und wenn der Priester besiehet, und findet, daß das Maal ist in weiß verwandelt; soll er ihn rein urtheilen, denn er ist rein.

18. Wenn in jemandes Fleisch an der Haut eine Drüse wird, und wieder heilet;

19. Darnach an demselben Ort etwas weiß aufahret, oder röthlich eiterweiß wird; soll er vom Priester gesehen werden.

20. Wenn dann der Priester siehet, daß das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar in weiß verwandelt; so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist gewiß ein Auffaßmaal aus der Drüse geworden.

21. Siehet aber der Priester und findet, daß die Haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer, denn die andere Haut, und ist verschwunden; so soll er ihn sieben Tage verschließen.

22. Frist es weiter in der Haut, so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist gewiß ein Auffaßmaal.

23. Weist aber das Eiterweiß also stehen, und frist nicht weiter; so ist es die * Narbe von der Drüse, und der Priester soll ihn rein urtheilen. * v. 28.

24. Wenn sich jemand an der Haut am Feuer brennet, und das Brandmaal röthlich oder weiß ist;

25. Und der Priester ihn besiehet, und findet das Haar in weiß verwandelt an dem Brandmaal, und das Ansehen tiefer, denn die andere Haut; so ist gewiß Auffaß aus dem Brandmaal geworden. Darum soll ihn der Priester unrein urtheilen, denn es ist ein Auffaßmaal.

26. Siehet aber der Priester, und findet, daß die Haare am Brandmaal nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist, denn die andere Haut, und ist dazu verschwunden; so soll er ihn sieben Tage verschließen,

27. Und am siebenten Tage soll er ihn besehen. Hat es weiter gefressen an der Haut, so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist Auffaß.

28. Ist es aber gestanden an dem Brandmaal, und nicht weiter gefressen an der Haut, und ist dazu verschwunden; so ist es ein Geschwür des Brandmaals. Und der Priester soll ihn rein urtheilen, denn es ist eine Narbe des Brandmaals. * v. 23.

29. Wenn ein Mann oder Weib auf dem Haupt oder am Bart schäbicht wird;

30. Und der Priester das Maal besiehet, und findet, daß das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar das selbst golden und dünne; so soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist auffälliger Grund des Hauptes oder des Bartes.

31. Siehet aber der Priester, daß der Grund nicht tiefer anzusehen ist, denn die Haut, und das Haar nicht falb ist; soll er denselben sieben Tage verschließen.

32. Und wenn er ihn am siebenten Tage besiehet, und findet, daß der Grund nicht weiter gefressen hat, und kein goldenes Haar da ist, und das Ansehen des Grunds nicht tiefer ist, denn die andere Haut;

33. Soll er sich bekheeren, doch daß er den Grund nicht bekheere; und soll ihn der Priester abermal sieben Tage verschließen.

34. Und wenn er ihn am siebenten Tage besiehet, und findet, daß der Grund nicht weiter gefressen hat in der Haut, und das Ansehen ist nicht tiefer, denn die andere Haut; so soll ihn der Priester rein sprechen; und er soll seine Kleider waschen, denn er ist rein.

35

35. Frist

35. Trifft aber der Grind weiter an der Haut, nachdem er rein gesprochen ist,

36. Und der Priester besiehet, und findet, daß der Grind also weiter gegessen hat an der Haut: so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die Haare golden sind; denn er ist unrein.

37. Ist aber vor Augen der Grind still gestanden, und falls Haar dabeist aufgegangen: so ist der Grind heil, und er rein. Darum soll ihn der Priester rein sprechen.

38. Wenn einem Manne oder Weibe an der Haut ihres Fleisches etwas eiterweiß ist;

39. Und der Priester siehet dabeist, daß das Eiterweiß schwindet; das ist ein weißer Grind, in der Haut aufgegangen, und er ist rein.

40. Wenn einem Manne die Haupthaare ausfallen, daß er kahl wird, der ist rein.

41. Fallen sie ihm vorne am Haupt aus, und wird eine Glaze, so ist er rein.

42. Wird aber an der Glaze, oder da er kahl ist, ein weißes oder röthliches Maal; so ist ihm Auffatz an der Glaze oder am Kahlkopf aufgegangen.

43. Darum soll ihn der Priester besetzen. Und wenn er findet, daß ein weißes oder röthliches Maal aufgelaufen an seiner Glaze oder Kahlkopf, daß es siehet, wie sonst der Auffatz an der Haut:

44. So ist er aufsäßig und unrein; und der Priester soll ihn unrein sprechen solches Maals halben auf seinem Haupt.

45. Wer nun aufsäßig ist, daß Kleider sollen zerrissen seyn, und das Haupt bloß, und die Lippen verhüllet, und soll allerdings unrein genannt werden.

46. Und so lange das Maal an ihm ist, soll er unrein seyn, * allein wohnen, und seine Wohnung soll außer dem Lager seyn.

* 2 Chron. 26, 21.

47. Wenn an einem Kleide eines Auffatzes Maal seyn wird, es sey wollen oder leinen;

48. Am Werst oder am Eintracht, es sey leinen oder wollen, oder an einem Fell, oder an allem, das aus Fellen gemacht wird;

49. Und wenn das Maal bleich oder röthlich ist am Kleide, oder am Fell, oder am Werst, oder am Eintracht, oder an einigerley Ding, das von Fellen gemacht

ist; das ist gewiß ein Maal des Auffatzes, darinn soll der Priester besetzen.

50. Und wenn er das Maal siehet, soll er es einschließen sieben Tage.

51. Und wenn er am siebenten Tage siehet, daß das Maal hat weiter gegessen am Kleide, am Werst oder am Eintracht, am Fell, oder an allem, das man aus Fellen macht; so ist es ein freßendes Maal des Auffatzes, und ist unrein.

52. Und soll das Kleid verbrennen, oder den Werst, oder den Eintracht, es sey wollen oder leinen, oder allerley Fellwerk, darin solches Maal ist; denn es ist ein Maal des Auffatzes; und soll es mit Feuer verbrennen.

53. Wird aber der Priester sehen, daß das Maal nicht weiter gegessen hat am Kleide, oder am Werst, oder am Eintracht, oder an allerley Fellwerk:

54. So soll er gebieten, daß mans wasche, darin solches Maal ist; und soll einschließen andere sieben Tage.

55. Und wenn der Priester sehen wird, nachdem das Maal gewaschen ist, daß das Maal nicht vermindert ist vor seinen Augen, und auch nicht weiter gegessen hat: so ist es unrein, und soll es mit Feuer verbrennen; denn es ist tief eingegessen, und hat es beschabt gemacht.

56. Wenn aber der Priester siehet, daß das Maal verschwunden ist nach seinem Waschen; so soll er es abreißen vom Kleide, vom Fell, vom Werst, oder vom Eintracht.

57. Wirds aber noch gesehen am Kleide, am Werst, am Eintracht, oder allerley Fellwerk; so ist es ein Fleck, und soll es mit Feuer verbrennen, darin solches Maal ist.

58. Das Kleid aber, oder Werst, oder Eintracht, oder allerley Fellwerk, das gewaschen ist, und das Maal von ihm gelassen hat, soll man zum andernmal waschen; so ist es rein.

59. Das ist das Gesetz über die Maale des Auffatzes an Kleidern, sie seyn wollen oder leinen, am Werst, und am Eintracht, und an allerley Fellwerk, rein oder unrein zu sprechen.

Das 14 Capitel.

Reinigung des Auffatzes.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Du

2. Das ist das Geheiß über den Aussätzigen, wenn er soll gereinigt werden. Er soll zum Priester kommen. *Matth. 8/4. Marc. 1/44. Luc. 5/14. c. 17/14.

3. Und der Priester soll aus dem Lager gehen, und besehen, wie das Maal des Aussatzes an dem Aussätzigen heil geworden ist.

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er einen lebendigen Vogel nehme, die da rein sind, und Cedernholz, und rothfarbene Welle, und *Pfl. *Ps. 51/9.

5. Und soll gebieten, den einen Vogel zu schlachten in einem irdenen Gefäß, am fließenden Wasser.

6. Und soll den lebendigen Vogel nehmen mit dem Cedernholz, rothfarbener Welle, und Pfl., und in des geschlachteten Vogels Blut tunken am fließenden Wasser.

7. Und *bestreuen den, der vom Aussatz zu reinigen ist, siebenmal; und reinige ihn also, und lasse den lebendigen Vogel ins freie Feld fliegen. *v. 16.

8. Der Gereinigte aber soll seine Kleider waschen, und *alle seine Haare abschneiden, und sich mit Wasser baden; so ist er rein. Darnach gehe er ins Lager; doch 4 soll er außer seiner Hütte sieben Tage bleiben. *4 Mos. 8/7.

9. Und am siebenten Tage soll er alle seine Haare abschneiden, auf dem Haupt, am Bart, an den Augenbraunen, daß alle Haare abgeschnitten seyn; und soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch im Wasser baden: so ist er rein.

10. Und am achten Tage soll er zwei Lämmer nehmen ohne Wandel, und ein jähriges Schaaf ohne Wandel, und drey Zehnten Semmelmehl zum Speisopfer mit Dehl gemengt, und ein Log Dehl.

11. Da soll der Priester denselben Gereinigten und diese Dinge stellen vor den HErrn, vor der Thür der Hütte des Stifts.

12. Und soll das eine Lamm nehmen, und zum Schuldopfer opfern mit dem Log Dehl; und soll solches vor dem HErrn wehen:

13. Und darnach das Lamm schlachten, da man das Sündopfer und Brandopfer schlachtet, nemlich an heiliger Stätte; denn *wie das Sündopfer, also ist auch das Schuldopfer des Priesters; denn es ist das Allerheiligste. *c. 7/7.

14. Und der Priester soll des Bluts nehmen vom Schuldopfer, und dem Gereinigten *auf den Knorrel des rechten Ohrs thun, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehe seines rechten Fußes. *c. 8/23.

15. Darnach soll er des Dehls aus dem Log nehmen, und in seine (des Priesters) linke Hand gießen;

16. Und mit seinem rechten Finger in das Dehl tunken, das in seiner linken Hand ist, und *streuen mit seinem Finger das Dehl siebenmal vor dem HErrn. *c. 4/6. 17. Ebr. 10/22.

17. Das übrige Dehl aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf den *Knorrel des rechten Ohrs thun, und auf den rechten Daumen, und auf den großen Zehe seines rechten Fußes, oben auf das Blut des Schuldopfers. *c. 8/23.

18. Das übrige Dehl aber in seiner Hand soll er auf des Gereinigten Haupt thun, und ihn versöhnen vor dem HErrn.

19. Und soll das Sündopfer machen, und den Gereinigten versöhnen seiner Unreinigkeit halben; und soll darnach das Brandopfer schlachten.

20. Und soll es auf dem Altar opfern, samt dem Speisopfer, und ihn versöhnen; so ist er rein.

21. Ist er aber arm, und erwirbet mit seiner Hand nicht so viel; so nehme er ein Lamm zum Schuldopfer, zu wehen, ihn zu versöhnen; und einen Zehnten Semmelmehl mit Dehl gemengt zum Speisopfer, und ein Log Dehl;

22. Und *zwo Turteltauben, oder zwei junge Tauben, die er mit seiner Hand erwerben kann, daß eine sey ein Sündopfer, die andere ein Brandopfer; *c. 12/8. c. 15/14.

23. Und bringe sie am achten Tage seiner Reinigung zum Priester, vor der Thür der Hütte des Stifts, vor dem HErrn.

24. Da soll der Priester das Lamm zum Schuldopfer nehmen, und das Log Dehl, und soll es alles wehen vor dem HErrn;

25. Und das Lamm des Schuldopfers schlachten, und des Bluts nehmen von demselben Schuldopfer, und dem Gereinigten thun auf den *Knorrel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehe seines rechten Fußes; *c. 8/23.

26. Und

26. Und des Oehls in seine (des Priesters) linke Hand gießen,

27. Und mit seinem rechten Finger das Oehl, das in seiner linken Hand ist, siebenmal sprengen vor dem Herrn.

28. Des Uebrigen aber in seiner Hand soll er dem Vereinigten auf den * Knorpel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf den großen Zehe seines rechten Fußes thun, oben auf das Blut des Schuldenfers. * v. 25.

29. Das übrige Oehl aber in seiner Hand soll er dem Vereinigten auf das Haupt thun, ihn zu veröfthnen vor dem Herrn;

30. Und darnach aus der einen Taube taube oder jungen Taube, wie seine Hand hat mögen erwerben,

31. Ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer machen, samt dem Speisopfer. Und soll der Priester den Vereinigten also veröfthnen vor dem Herrn.

32. Das sey das Gesetz für den Aufsatzen, der mit seiner Hand nicht erwerben kann, was zu seiner Reinigung gehöret.

33. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins Land Canaan kommt, das Ich euch zur Besingung gebe; und werde irgend in einem Hause eurer Besingung ein Aufsatzen geben:

35. So soll der kommen, des das Haus ist, * dem Priester anfragen, und sprechen: Es siehet mich an, als ein Aufsatzen an meinem Hause. * c. 13/2.

5 Mos. 24, 8.

36. Da soll der Priester heißen, daß sie das Haus ausräumen, ehe denn der Priester hinein gehet das Maal zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was im Hause ist; darnach soll der Priester hinein gehen, das Haus zu besehen.

37. Wenn er nun das Maal besiehet, und findet, daß an der Wand des Hauses gelbe oder röthliche Gräblein sind, und * ihr Ansehen tiefer, denn sonst die Wand ist; * c. 13, 3.

38. So soll er zum Hause zur Thür heraus gehen, und das Haus sieben Tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenten Tage wieder kommt, und siehet, daß das Maal weiter gefressen hat an des Hauses Wand;

40. So soll er die Steine heißen ausbrechen, darin das Maal ist, und hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort werfen.

41. Und das Haus soll man inwendig ringsherum schaben, und sollen den abgeschabten Leimen hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort schütten;

42. Und andere Steine nehmen, und an jener statt thun, und andern Leimen nehmen, und das Haus bewerkeln.

43. Wenn dann das Maal wieder kommt, und ausbricht am Hause, nach dem man die Steine ausgerissen, und das Haus anders bewerkelt hat;

44. So soll der Priester hinein gehen. Und wenn er siehet, daß das Maal weiter gefressen hat am Hause; so ist es gewis ein fressender Aufsatz am Hause, und ist unrein.

45. Darum soll man das Haus abbrechen, Steine und Holz, und allen Leimen am Hause, und soll es hinaus führen vor die Stadt, an einen unreinen Ort.

46. Und wer in das Haus gehet, so lange es verschlossen ist, * der ist unrein bis an den Abend. * c. 17, 15.

47. Und wer darinnen liegt, oder darinnen isset, der soll seine Kleider waschen.

48. Wo aber der Priester, wenn er hinein gehet, siehet, daß das Maal nicht weiter am Hause gefressen hat, nachdem das Haus bewerkelt ist; so soll er es rein sprechen, denn das Maal ist heil geworden.

49. Und soll zum Sündopfer für das Haus nehmen zweien Vögel, Cedernholz, und rosinfarbne Wolle, und Papp.

50. Und den einen Vogel schlachten in einem irdenen Gefäß, an einem fließenden Wasser.

51. Und soll nehmen das Cedernholz, die rosinfarbne Wolle, * den Papp, und den lebendigen Vogel, und in des geschlachteten Vogels Blut tunken, an dem fließenden Wasser, und das Haus siebenmal besprengen. * 4 Mos. 19, 6.

52. Und soll also das Haus * entsündigen mit dem Blut des Vogels, und mit fließendem Wasser, mit dem lebendigen Vogel, mit dem Cedernholz, mit Papp, und mit rosinfarbner Wolle. * Ps. 51, 9.

53. Und soll den lebendigen Vogel lassen hinaus vor die Stadt ins freye Feld fliegen, und das Haus veröfthnen; so ist es rein.

54. Da

54. Das ist das Gesetz über allerley Maal des Auffasses und Grindes;

55. Ueber den Auffatz der Kleider, und der Häuser;

56. Ueber die Beulen, Gnäze und Eiterweife;

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das Gesetz vom Auffatz.

Das 15. Capitel.

Gesetze von Reinigung der Männer und Weiber.

1. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den Kindern Israel, und sprecht zu ihnen: Wenn ein Mann an seinem Fleisch einen *Fluß hat, derselbe ist unrein. *c. 4. Mos. 5, 2.

3. Dann aber ist er unrein an diesem Fluß, wenn sein Fleisch vom Fluß eitert, oder verstorbet ist.

4. Alles Lager, darauf er lieget, und alles, darauf er sitzt, wird unrein werden.

5. Und wer sein Lager anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

6. Und wer sich setzt, da er gegessen hat, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend. *c. 17, 15.

7. Wer sein Fleisch anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

8. Wenn er seinen Speichel wirft auf den, der rein ist, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

9. Und der Sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, *er wird unrein seyn bis auf den Abend. Und wer solches trägt, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend. *c. 18, 19.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die Hände wäscht, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

12. Wenn er ein *irdenes Gefäß anrühret, das soll man zerbrechen; aber das hölzerne Gefäß soll man mit Wasser spülen. *c. 6, 28.

13. Und wenn er rein wird von seinem Fluß, so soll er sieben Tage zählen, nachdem er rein geworden ist, und seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit fließendem Wasser baden; so ist er rein.

14. Und am achten Tage *soll er zwei Taubentauben oder zwei junge Tauben nehmen, und vor den Herrn bringen vor der Thür der Hütte des Stifts, und dem Priester geben. *v. 29.

15. Und der Priester soll aus einer ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer machen, und ihn veröfnen vor dem Herrn seines Flusses halben.

16. Wenn einem Manne *im Schlaf der Saame entgehet, der soll sein ganzes Fleisch mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend. *c. 22, 4.

17. Und alles Kleid, und alles Fell, das mit solchem Saamen befeckt ist, soll er waschen mit Wasser, und unrein seyn bis auf den Abend.

18. Ein Weib, bey welchem ein solcher liegt, die sollen sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

19. Wenn ein Weib ihres Leibes Blutfluß hat, die soll sieben Tage bey sich gethan werden; *wer sie anrühret, der wird unrein seyn bis auf den Abend. *c. 18, 19.

20. Und alles, worauf sie liegt, so lange sie ihre Zeit hat, wird unrein seyn, und worauf sie sitzt, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr Lager anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

22. Und wer anrühret irgend was, darauf sie gegessen hat, soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baden, und unrein seyn bis auf den Abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem Lager, oder wo sie gegessen, gelegen oder gestanden, soll unrein seyn bis auf den Abend.

24. Und wenn ein Mann bey ihr lieget, und es kommt sie ihre Zeit an bey ihm, der wird sieben Tage unrein seyn, und das Lager, darauf er gelegen hat, wird unrein seyn.

25. Wenn aber ein Weib ihren Blutfluß eine lange Zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen Zeit, sondern auch über die gewöhnliche Zeit; so wird sie unrein seyn, so lange

lange sie fließt, wie zur Zeit der Absou-
derung, so soll sie auch hier unrein seyn.

26. Alles Lager, darauf sie liegt, die
ganze Zeit ihres Flusses, soll seyn, wie
das Lager ihrer Absouderung. Und alles,
worauf sie sitzt, wird unrein seyn, gleich
der Unreinigkeit ihrer Absouderung.

27. Wer deren etwas anrührt, der wird
unrein seyn, und soll seine Kleider was-
chen, und sich mit Wasser baden, und un-
rein seyn bis auf den Abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem Fluß,
so soll sie sieben Tage zählen; darnach
soll sie rein seyn.

29. Und am achten Tage soll sie * zwei
Turteltauben oder zwei junge Tauben
nehmen, und zum Priester bringen vor
die Thür der Hütte des Zeugnisses. * c. 12, 8.
c. 14, 22.

30. Und der Priester soll aus einer ma-
genen ein Sündopfer, aus der andern ein
Brandopfer, und sie versöhnen vor dem
Herrn über den Fluß ihrer Unreinigkeit.

31. So sollt ihr die Kinder Israel warnen
vor ihrer Unreinigkeit, daß sie nicht sterben
in ihrer Unreinigkeit, wenn sie meine Woh-
nung verunreinigen, die mit euch ist.

32. Das ist das Gesetz über den, der ei-
nen Fluß hat, und dem der Same im
Schlaf entgeht; daß er unrein davon
wird;

33. Und über die, die ihren Blutfluß hat.
Und wer einen Fluß hat, es sey Mann
oder Weib; und wenn ein Mann bey
einer Unreinen liegt.

Das 16 Capitel.

Zeit des jährlichen Verzehners.

1. Und der Herr redete mit Mose, (nach-
dem die * zweien Söhne Aarons ae-
sterben waren, da sie vor dem Herrn
opfereten) * 4 Mos. 3, 4.

2. Und sprach: Sage deinem Bruder
Aaron, daß er * nicht allerley Zeit in das
innwendige Heiligtum gehe hinter den
Vorhang vor dem Gnadenstuhl, der auf
der Erde ist, daß er nicht sterbe; denn ich
will in einer Wolke erscheinen auf dem
Gnadenstuhl. * 2 Mos. 30, 10. Ebr. 9, 7.

3. Sondern damit soll er hinein gehen,
mit einem jungen Garren zum Sündopfer,
und mit einem Widder zum Brandopfer.

4. Und soll den heiligen leinenen Rock an-
legen, und seinen Niederwand an seinem
Fleisch haben, und sich mit einem leinenen

Gürtel gürten, und den leinenen Hut auf-
haben; denn das sind die heiligen Kleider;
und soll * sein Fleisch mit Wasser baden,
und sie anlegen. * v. 24.

5. Und soll von der Gemeinde der Kinder
Israel zwei Ziegenböcke nehmen zum
Sündopfer, und einen Widder zum
Brandopfer.

6. Und Aaron soll den Garren, sein
* Sündopfer, herzu bringen, und sich
und sein Haus versöhnen; * Ebr. 7, 27.

7. Und da nach die * zweien Böcke nehmen,
und vor den Herrn stellen, vor der
Thür der Hütte des Zeugnisses.

8. Und soll das Loos werfen über die
zweien Böcke; ein Loos dem Herrn, und
das andere dem lebigen Bock.

9. Und soll den Bock, auf welchen des
Herrn Loos fällt, opfern zum Sündopfer.

10. Aber den Bock, auf welchen das Loos
des lebigen fällt, soll er lebendig vor den
Herrn stellen, daß er ihn versöhne, und
lasse den lebigen Bock in die Wüste.

11. Und also soll er denn den Garren
seines Sündopfers herzu bringen, und
sich und sein Haus versöhnen, und soll
ihn schlachten.

12. Und soll einen * Maß voll Blut vom
Altar nehmen, der vor dem Herrn ste-
het, und die Hand * voll zerstoßenes
Räucherwerk, und hinein hinter den Vor-
hang bringen, * c. 10, 1. * 4 Mos. 4, 16.

13. Und das Räucherwerk aufs Feuer
thun vor dem Herrn, daß der Nebel
vom Räucherwerk den Gnadenstuhl bedeck,
der auf dem Zeugnis ist, daß er nicht
sterbe.

14. Und soll des Bluts * vom Garren
nehmen, und mit seinem Finger gegen
den Gnadenstuhl sprengen vorne an;
siebenmal soll er also vor dem Gnaden-
stuhl mit seinem Finger vom Blut spre-
ngen. * Ebr. 9, 13.

15. Darnach soll er den Bock, des Wills
Sündopfer, schlachten, und seines Bluts
hinein bringen hinter den Vorhang; und
soll mit seinem Blut thun, wie er mit
des Garren Blut gethan hat, und da-
mit auch sprengen vorne gegen den Gna-
denstuhl;

16. Und soll also * versöhnen das Heilig-
thum von der Unreinigkeit der Kinder
Israel, und von ihrer Uebertretung, in
allen ihren Sünden. Also soll er thun

der Hütte des Stifts; denn sie sind unrein, die umher liegen. *c. 17. 11.

17. Kein *Mensch soll in der Hütte des Stifts seyn, wenn er hinein gehet zu veröhnung im Heiligtum, bis er herausgehet; und soll also veröhnung sich und sein Haus, und die ganze Gemeinde Israel. *Ebr. 9. 7.

18. Und wenn er heraus gehet zum Altar, der vor dem Herrn steht; soll er ihn veröhnung, und soll des Bluts vom Farnen und des Bluts vom Bock nehmen, und auf des Altars Hörner umher than.

19. Und soll mit seinem Finger vom Blut darauf sprengen * siebenmal, und ihn reinigen und heiligen von der Unreinigkeit der Kinder Israel. *4 Mos. 19. 4.

20. Und wenn er vollbracht hat das Veröhnung des Heiligtums, und der Hütte des Stifts, und des Altars; so soll er den lebendigen Bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beide Hände auf sein Haupt legen, und bekennen auf ihn alle Missethat der Kinder Israel, und alle ihre Uebertretung in allen ihren Sünden; und soll sie dem Bock auf das Haupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ist, in die Wüste laufen lassen.

22. Daß also * der Bock alle ihre Missethat auf ihm in eine Wüste trage; und lasse ihn in die Wüste. *4 Mos. 18. 1. 23.

23. Und Aaron soll in die Hütte des Stifts gehen, und anziehen die leinenen Kleider, die er anleg, da er in das Heiligtum aing; und soll sie dafelbst lassen.

24. Und soll sein Fleisch mit Wasser baden an heiliger Stätte, und seine eigene Kleider anthan, und herausgehen, und sein Brandopfer, und des Volks Brandopfer machen, und beides sich und das Volk veröhnung.

25. Und das Fett vom Sündopfer auf dem Altar anzuhenden.

26. Der aber den lebigen Bock hat angeführt, soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit Wasser haben, und darnach ins Lager kommen.

27. Den Farnen des Sündopfers, und den Bock des Sündopfers, * welcher Blut in das Heiligtum zu veröhnung gebracht wird, soll man hinaus führen vor das Lager, und mit Feuer verbrennen, beides ihre Haut, Fleisch und Mist. *c. 6. 30. *Ez. 43. 21. Ebr. 13. 11. 3 Mos. 4. 12.

28. Und der sie verbrennet, soll seine Klei-

der waschen, und sein Fleisch in Wasser baden, und darnach ins Lager kommen.

29. Auch soll auch das * ein ewiges Recht seyn: Anzuehnten Tage des siebenten Monats sollt ihr euren Leib waschen, und kein Werk thun, er sey einheimisch oder fremde unter euch. *c. 6. 18. c. 10. 9. *c. 23. 27. 32.

30. Denn an * diesem Tage geschieht eure Veröhnung, daß ihr gereinigt werdet; von allen euren Sünden werdet ihr gereinigt vor dem Herrn. *c. 23. 27. *4 Mos. 29. 7. Ebr. 9. 11. 12. c. 10. 13.

31. Darum soll es euch * der größte Eath bath seyn, und ihr sollt euren Leib demüthigen. Ein ewiges Recht sey das.

*c. 23. 32. *Ez. 58. 3. f.

32. Es soll aber solche Veröhnung thun ein Priester, den man geweiht, und dessen Hand man gesalbet hat zum Priester an seines Vaters statt; und soll die leinenen Kleider anthan, nemlich die heiligen Kleider.

33. Und soll also veröhnung das heilige Heiligtum, und die Hütte des Stifts, und den Altar, und die Priester, und alles Volk der Gemeinde.

34. Das soll euch ein ewiges Recht seyn, daß ihr die Kinder Israel veröhnung von allen ihren Sünden, im Jahr * einmal. Und Mose that, wie ihm der Herr geboten hatte. *Ebr. 9. 7.

Das 17. Capitel.

Ort der Opfer bestimmt. Blut zu essen verboten.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen Söhnen, und allen Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Das ist es, das der Herr geboten hat.

3. Welcher aus dem Hause Israel einen Ochsen, oder Lamm, oder Ziege schlachtet in dem Lager, oder außen vor dem Lager,

4. Und nicht vor die Thür der Hütte des Stifts bringet, daß es dem Herrn zum Opfer gebracht werde vor der Wohnung des Herrn; * der soll des Bluts schuldig seyn, als der Blut vergossen hat, und solcher Mensch soll ausgerottet werden aus seinem Volk. *Ez. 66. 3.

5. Darum sollen die Kinder Israel ihre Opfer, die sie auf dem freyen Felde opfern wollen, vor den Herrn bringen, vor die Thür der Hütte des Stifts, zum Priester, und allda ihre Dankopfer dem Herrn opfern.

6. Und

6. Nach der Priester soll das Blut auf den Altar des Herrn sprengen, vor der Thür der Hütte des Stifts, und das Fett anzünden zum süßen Geruch dem Herrn:

7. Und mit nichten ihre * Opfer hinfort den Goldkneifen opfern, mit denen sie durken. Das † soll ihnen ein ewiges Recht seyn bey ihren Nachkommen.

* 5 Mos. 32, 17. † 3 Mos. 6, 18. c. 10, 9.

8. Darum sollst du zu ihnen sagen: Welcher Mensch aus dem Hause Israel, oder auch ein Fremdling, der unter euch ist, der ein Opfer oder Brandopfer thut,

9. Und bringet es nicht * vor die Thür der Hütte des Stifts, daß ers dem Herrn thue; der soll ausgerottet werden von seinem Volk.

* 2 Mos. 29, 11.

5 Mos. 12, 14.

10. Und welcher Mensch, er sey vom Hause Israel, oder ein Fremdling, unter euch, wogend Blut isset; wider den will ich mein Zornig seyn, und will ihn mit den aus seinem Volk rotten.

* c. 3, 17. 12.

11. Denn des Leibes Leben ist im Blut, und Ich habe es euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen daryn versöhnet werden. Denn * das Blut ist die Versöhnung für das Leben.

* Gal. 3, 20. Eph. 9, 22.

12. Darum habe ich gesagt den Kindern Israel: Keine Seele unter euch soll Blut essen; auch kein Fremdling, der unter euch wohnet.

13. Und welcher Mensch, er sey vom Hause Israel, oder ein Fremdling unter euch, der ein Thier oder Vogel fängt auf der Jagd, das man isset; der soll desselben Blut veratzen, und mit Erde zuscharren.

14. Denn des * Leibes Leben ist in diesem Blut, so lange es lebet; und ich habe den Kindern Israel gesagt: Ihr † sollt keines Leibes Blut essen. Denn des Leibes Leben ist in seinem Blut. Wer es isset, der soll ausgerottet werden.

* 1 Mos. 9, 4. † 3 Mos. 3, 17. c. 7, 26.

15. Und welche * Seele ein Aas, oder was vom Wilde zerrissen ist, isset, er sey ein Einheimischer oder Fremdling; der soll sein Kleid waschen, und sich mit Wasser baden, und † unrein seyn bis auf den Abend; so wird er rein.

* c. 11, 40. † c. 11, 24. f. c. 14, 46. c. 15, 5. f.

16. Wo er seine Kleider nicht waschen, noch sich baden wird; so soll er seiner Missethat schuldig seyn.

Das 18 Capitel.

Verbotene Grade beim Heirathen.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Ich * bin der Herr, euer Gott.

* c. 11, 44.

3. Ihr sollt nicht thun nach den Werken des Landes Egypten, darinnen ihr gewohnet habt, auch nicht nach den Werken des Landes Canaan, darein Ich euch führen will, ihr * sollt auch euch nach ihrer Weise nicht halten.

* Jer. 10, 2.

4. Sondern nach * meinen Rechten sollt ihr thun, und meine Satzungen sollt ihr halten, daß ihr darinnen wandelt; denn Ich bin der Herr, euer Gott.

* 5 Mos. 4, 8.

5. Darum sollt ihr meine Satzungen halten, und meine Rechte. Denn welcher * Mensch dieselbe thut, der wird da durch leben; denn Ich bin der Herr.

* Röm. 10, 5. Gal. 3, 12.

6. Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun, ihre Schaam zu blößen; denn Ich bin der Herr.

7. Du sollst * deines Vaters und deiner Mutter Schaam nicht blößen; es ist deine Mutter, darum sollst du ihre Schaam nicht blößen.

* 1 Mos. 9, 21. f.

8. Du sollst * deines Vaters Weibes Schaam nicht blößen; denn es ist deines Vaters Schaam.

* 1 Mos. 35, 22.

3 Mos. 20, 11. 5 Mos. 22, 30.

9. Du sollst * deiner Schwester Schaam, die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist, daheim oder draußen gebohren, nicht blößen.

* c. 20, 17.

10. Du sollst deines Sohnes oder deiner Tochter Tochter Schaam nicht blößen; denn es ist deine Schaam.

11. Du sollst der Tochter deines Vaters Weibes, die deinem Vater gebohren ist, und deine Schwester ist, Schaam nicht blößen.

12. Du sollst deines Vaters Schwester Schaam nicht blößen; denn es ist deines Vaters nächste Blutsfreundin.

13. Du sollst deiner Mutter Schwester Schaam nicht blößen; denn es ist deiner Mutter nächste Blutsfreundin.

14. Du sollst * deines Vaters Bruders Schaam nicht blößen, daß du sein Weib nimmst; denn sie ist deine Base.

* c. 20, 20.

15. Du sollst * deiner Schwur Schaam nicht blößen; denn sie ist deines Sohnes Weib.

Weib.

1. Darum sollst du ihnen

2. Da sollt Niemand

3. Man nicht blößen;

4. Sondern Schaam.

5. Du sollst * deines

6. Mutter Schaam nicht

7. Sondern Schaam, oder

8. Sondern Schaam, oder

9. Sondern Schaam, oder

10. Sondern Schaam, oder

11. Sondern Schaam, oder

12. Sondern Schaam, oder

13. Sondern Schaam, oder

14. Sondern Schaam, oder

15. Sondern Schaam, oder

16. Sondern Schaam, oder

17. Sondern Schaam, oder

18. Sondern Schaam, oder

19. Sondern Schaam, oder

20. Sondern Schaam, oder

21. Sondern Schaam, oder

22. Sondern Schaam, oder

23. Sondern Schaam, oder

24. Sondern Schaam, oder

25. Sondern Schaam, oder

26. Sondern Schaam, oder

27. Sondern Schaam, oder

28. Sondern Schaam, oder

29. Sondern Schaam, oder

30. Sondern Schaam, oder

31. Sondern Schaam, oder

32. Sondern Schaam, oder

33. Sondern Schaam, oder

34. Sondern Schaam, oder

35. Sondern Schaam, oder

36. Sondern Schaam, oder

37. Sondern Schaam, oder

38. Sondern Schaam, oder

39. Sondern Schaam, oder

40. Sondern Schaam, oder

41. Sondern Schaam, oder

42. Sondern Schaam, oder

43. Sondern Schaam, oder

44. Sondern Schaam, oder

45. Sondern Schaam, oder

46. Sondern Schaam, oder

47. Sondern Schaam, oder

48. Sondern Schaam, oder

49. Sondern Schaam, oder

50. Sondern Schaam, oder

51. Sondern Schaam, oder

52. Sondern Schaam, oder

53. Sondern Schaam, oder

54. Sondern Schaam, oder

55. Sondern Schaam, oder

56. Sondern Schaam, oder

57. Sondern Schaam, oder

58. Sondern Schaam, oder

59. Sondern Schaam, oder

60. Sondern Schaam, oder

61. Sondern Schaam, oder

62. Sondern Schaam, oder

63. Sondern Schaam, oder

64. Sondern Schaam, oder

65. Sondern Schaam, oder

66. Sondern Schaam, oder

67. Sondern Schaam, oder

68. Sondern Schaam, oder

69. Sondern Schaam, oder

70. Sondern Schaam, oder

71. Sondern Schaam, oder

72. Sondern Schaam, oder

73. Sondern Schaam, oder

74. Sondern Schaam, oder

75. Sondern Schaam, oder

76. Sondern Schaam, oder

77. Sondern Schaam, oder

78. Sondern Schaam, oder

79. Sondern Schaam, oder

80. Sondern Schaam, oder

81. Sondern Schaam, oder

82. Sondern Schaam, oder

83. Sondern Schaam, oder

84. Sondern Schaam, oder

85. Sondern Schaam, oder

86. Sondern Schaam, oder

87. Sondern Schaam, oder

88. Sondern Schaam, oder

89. Sondern Schaam, oder

90. Sondern Schaam, oder

91. Sondern Schaam, oder

92. Sondern Schaam, oder

93. Sondern Schaam, oder

94. Sondern Schaam, oder

95. Sondern Schaam, oder

96. Sondern Schaam, oder

97. Sondern Schaam, oder

98. Sondern Schaam, oder

99. Sondern Schaam, oder

100. Sondern Schaam, oder

Weib, darum sollst du ihre Schaam nicht blößen.

16. Du sollst keines * Bruders Weibes Schaam nicht blößen; denn sie ist deines Bruders Schaam. * c. 18. 16.

17. Du sollst * keines Weibes samt ihrer Tochter Schaam nicht blößen, noch ihres Sohnes Tochter, oder Tochter Tochter nehmen, ihre Schaam zu blößen; denn es ist ihre nächste Blutsfreundin, und ist ein Laster. * c. 20, 14.

18. Du sollst auch deines Weibes Schwester nicht nehmen, neben ihr, ihre Schaam zu blößen, ihr zuwider, weil sie noch lebet. * c. 20, 18.

19. Du sollst nicht * zum Weibe gehen, weil sie ihre Krankheit hat, in ihrer Unreinigkeit ihre Schaam zu blößen. * c. 20, 18.

20. Du sollst auch nicht bei deines Nächsten Weibe liegen, sie zu bezaubern, damit du dich an ihr verunreinigst. * c. 20, 10. 11.

21. Du sollst auch deines Eamens nicht geben, daß es * dem Mosech verbrannt werde, daß du nicht entheiligest den Namen deines Gottes; denn Ich bin der Herr. * c. 20, 2. 5. Mose 18, 10. 2. Kön. 21, 6.

22. Du sollst nicht bei * Knaben liegen, wie beim Weibe; denn es ist ein Greuel. * c. 20, 13. Röm. 1, 27.

23. Du sollst auch bei keinem * Thier liegen, daß du mit ihm verunreinigst werdest. Und kein Weib soll mit einem Thier zu schaffen haben; denn es ist ein Greuel. * c. 20, 15. 2. Mose 22, 19. 5. Mose 27, 21.

24. Ihr sollt * euch in dieser Keime verunreinigen; denn in diesem allem haben sich verunreinigt die Heiden, die Ich vor euch her will austreiben. * 2. Kön. 17, 8. 15.

25. Und das Land dadurch verunreinigt ist. Und Ich will ihre Missethat an ihnen * heimsuchen, daß das Land seine Einwohner * auspreie. * Es. 26, 21. Jer. 28.

26. Darum * haltet meine Satzungen und Rechte, und thut dieser Greuel keine, woher der Einheimische, noch der Fremdling unter euch. * v. 30.

27. Denn alle solche Greuel haben die Leute dieses Landes gethan, die vor euch waren, und haben das Land verunreinigt.

28. Auf daß * euch nicht auch das Land auspreie, wenn ihr es verunreinigt; gleichwie es die Heiden hat ausgepreiet, die vor euch waren. * c. 20, 22.

29. Denn welche diese Greuel thun, deren Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volk.

30. Darum * haltet meine Satzung, daß ihr nicht thut nach den greulichen Sitten, die vor euch waren, daß ihr nicht damit verunreinigt werdet; denn Ich bin der Herr, euer Gott. * c. 19, 37.

* c. 20, 8. * c. 11, 44. c. 20, 7. 24.

Das 19 Capitel.
Auslegung der zehn Gebote, samt andern Geheßen.

1. Ich der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit der ganzen Gemeinde der Kinder Israel, und sprich zu ihnen: Ihr sollt * heilig seyn; denn Ich bin heilig, der Herr, euer Gott. * c. 11, 44. 45. 12.

3. Ein jeglicher * fürchte seine Mutter und seinen Vater. Haltet meine Feiertage; denn Ich bin der Herr, euer Gott. * 2. Mose 20, 12. Ex. 3, 9.

4. Ihr sollt euch nicht zu den Götzen wenden, und sollt euch * keine gegossene Götter machen; denn Ich bin der Herr, euer Gott. * 4. Mose 33, 52. 5. Mose 5, 7.

5. Und wenn ihr dem Herrn wolt Dankopfer thun; so * sollt ihr opfern, das ihm gefallen könnte. * c. 7, 11. 15.

6. Aber ihr * sollt es desselben Tages essen, da ihr es opfert, und des andern Tages; was aber auf den dritten Tag überbleibet, soll man mit Feuer verbrennen. * c. 7, 16. 17.

7. Wird aber jemand am dritten Tage davon essen; so ist er ein Greuel, und wird nicht angenehm seyn.

8. Und derselbe Effer wird seine Missethat tragen, daß er das Heiligtum des Herrn entheiligt, und solche Seele wird ausgerottet werden von ihrem Volk.

9. Wenn du dein Land * einernstest; sollst du es nicht an den Enden umher abschneiden, auch nicht alles genau aufsammlen. * c. 23, 22. 5. Mose 24, 19.

Ruth 2, 15. 16.

10. Also auch sollst du deinen Weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallene Beeren auslesen; sondern dem Armen und Fremdling sollst du es lassen; denn Ich bin der Herr, euer Gott.

11. Ihr sollt * nicht stehlen, noch lügen, noch fälschlich handeln, einer mit dem andern. * 2. Mose 20, 15. 16. 1. Thess. 4, 6.

12. Ihr

12. Ihr sollt nicht falsch schwören bey meinem Namen, und *entheiligen den Namen meines Gottes; denn Ich bin der HErr. *2 Mos. 20, 7. 5 Mos. 5, 11.

13. Du sollst deinem Nächsten nicht Unrecht thun, auch berauben. *Es soll des Tagelöhners Lohn nicht bey dir bleiben bis an den Morgen. *2 Mos. 23, 7. 4 Mos. 24, 14. Jer. 23, 13. Ezech. 34, 27. Job. 4, 15. Jac. 5, 4.

14. Du sollst dem Tauben nicht fluchen, Du sollst vor dem *Blinden keinen Ausstoß setzen; denn *du sollst dich vor deinem Gott fürchten, denn Ich bin der HErr. *5 Mos. 27, 18. *3 Mos. 19, 32. c. 25, 17.

15. *Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht, und sollst nicht vorgehen den Geringen, noch *den Großen ehren; sondern du sollst deinen Nächsten recht richten. *5 Mos. 16, 19. 10. *Jac. 2, 1. f.

16. Du sollst kein *Verläumder seyn unter deinem Volk. Du sollst auch nicht stehen *wider deines Nächsten Blut; denn Ich bin der HErr. *Job 27, 4. *2 Sam. 20, 9.

17. Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen; sondern du sollst *deinen Nächsten strafen, auf das du nicht seiner halben Schuld tragen müßest.

*Matth. 18, 15. Luc. 17, 3.

18. Du sollst nicht rachgierig seyn, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volkes. Du *sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; denn Ich bin der HErr.

*Matth. 12, 31. 10.

19. Meine Sagenen sollt ihr halten, daß du dein Vieh nicht laßest mit anderen Thier zu schaffen haben; und *dein Geld nicht bestichst mit mancherley Saamen; und kein Kleid an dich komme, das mit Wolle und Leinen gemengt ist. *5 Mos. 22, 9. 11.

20. Wenn ein Mann bey einem Weibe liegt, und sie beschläft, die eine leib-eigene Magd, und von dem Manne verheirathet ist, doch nicht erlöset, noch Freyheit erlangt hat; das soll gestraft werden, aber sie sollen nicht sterben, denn sie ist nicht frey gewesen.

21. Er soll aber für seine Schuld dem HErrn vor die Thür der Hütte des Stifts einen Widder zum Schuldopfer bringen;

22. Und der *Priester soll ihn verfühnen mit dem Schuldopfer vor dem HErrn, über die Sünde, die er gethan hat; so wird ihm Gott gützig seyn über seine Sünde, die er gethan hat. *4, 26. 31. 35. c. 5, 13. 16.

23. Wenn ihr ins Land kommt, und allerlei Bäume pflanzet, davon man isset; sollt ihr derselben Borhaut beschneiden, und ihre Früchte. Drey Jahre sollt ihr sie unbeschnitten achten, daß ihr sie nicht esset;

24. Im vierten Jahr aber sollen alle ihre Früchte heilig und gepriesen seyn dem HErrn;

25. Im fünften Jahr aber sollt ihr die Früchte essen, und sie einsammeln; denn Ich bin der HErr, euer Gott.

26. Ihr sollt nichts *mit Blut essen. Ihr sollt nicht auf Vogelgeschrey achten, noch Lüge wählen. *c. 3, 17. 10.

27. Ihr sollt *euer Haar am Haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren Bart gar abschneiden. *c. 21, 5. 10.

28. Ihr sollt kein Maal um eines Todten willen an eurem Leibe reißen, noch Buchstaben an euch pflegen; denn Ich bin der HErr. *c. 21, 5. 5 Mos. 14, 1.

29. Du sollst deine *Tochter nicht zur Hure halten, daß nicht das Land Hurere treibe, und werde voll Kaseren. *Ezech. 23, 37.

30. Meine *Feire haltet, und sandt et euch vor meinem Heiligthum; denn Ich bin der HErr. *c. 23, 2.

31. Ihr sollt euch nicht wenden zu den *Wahrsagern, und forscher nicht von den Zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verurtheilt werdet; denn Ich bin der HErr, euer Gott. *c. 29, 6. 27.

1 Sam. 28, 7.

32. *Vor einem grauen Haart sollst du aufstehen, und die Alten ehren; denn du sollst dich fürchten vor deinem Gott, denn Ich bin der HErr. *Ezech. 8, 7.

33. Wenn ein *Fremdling bey dir in eurem Lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden. *2 Mos. 22, 21. 16.

34. Er soll bey euch wohnen, wie ein Einheimischer unter euch, und sollst ihn lieben, wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Egyptenlande. Ich bin der HErr, euer Gott.

35. Ihr sollt nicht ungleich handeln am Gericht mit *der Elte, mit Gewicht, mit Maas. *5 Mos. 25, 15. Ezech. 11, c. 20, 10.

36. *Rechte Waage, rechte Pfunde, rechte Schefel, rechte Kannen sollen bey euch seyn; denn Ich bin der HErr, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführt hat. *5 Mos. 25, 13. Ezech. 16, 11.

37. Daß

37. Daß ihr alle meine Sagen, und alle meine Rechte haltet und thut; denn Ich bin der HErr. *c. 18/30. c. 20/8. 22.

Das 20 Capitel.

Strafen unter diebischer Sünden.

1. Und der HErr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den Kindern Israel: Welcher unter den Kindern Israel, oder ein Fremdling, der in Israel wohnet, * seines Saamens dem Molech giebt, der soll des Todes sterben, das Volk im Lande soll ihn steinigen. *c. 18/21. 22.

3. Und Ich will *mein Antlitz gegen wider solchen Menschen, und * will ihn aus seinem Volk rotten, daß er dem Molech seines Saamens gegeben, und mein Heiligtum verunreiniget, und meinen heiligen Namen entheiliget hat. *v. 5. 6. c. 17/10. *Ezech. 14/8.

4. Und *wo das Volk im Lande durch die Finger sehen würde dem Menschen, der seines Saamens dem Molech gegeben hat, daß es ihn nicht tödtet; *Epr. 20/30.

5. So will doch Ich mein Antlitz wider denselben Menschen setzen, und wider sein Geschlecht, und will ihn, und alle, die ihm nachgeburet haben mit dem Molech, aus ihrem Volk rotten.

6. Wenn eine Seele sich zu den *Wahr- sagern und Zeichendeutern wendet, daß sie ihnen nachhuret; so will ich mein Antlitz wider dieselbe Seele setzen, und will sie aus ihrem Volk rotten. *c. 19/31. 22. *c. 26/17. 5 Mos. 28/20.

7. Darum *heiliget euch, und seyd heilig; denn Ich bin der HErr, euer Gott. *c. 11/44. 45.

8. Und *haltet meine Sagen, und thut sie; denn Ich bin der HErr, der euch heiliget. *c. 18/30. c. 19/37.

9. Wer seinem Vater oder seiner Mutter flüchet, der soll des Todes sterben. Sein Blut sey auf ihm, daß er seinem Vater oder Mutter geflüchet hat. *2 Mos. 21/17. 22.

10. Wer die * Ehe bricht mit jemandes Weibe, der soll des Todes sterben, beide Ehebrecher und Ehebrecherin, darum, daß er mit seines Nächsten Weibe die Ehe gebrochen hat. *c. 18/20. 2 Mos. 20/14. 5 Mos. 22/22. Matth. 5/27. Joh. 8/5.

11. Wenn * jemand bey seines Vaters

Weibe schläft, daß er seines Vaters Schaam geblühet hat, die sollen beide des Todes sterben; ihr Blut sey auf ihnen. *c. 18/8. 1 Mos. 35/22. 5 Mos. 27/20. 2 Sam. 16/22.

12. Wenn jemand bey seiner * Schwur schläft, so sollen sie beide des Todes sterben; denn sie haben eine Schande begangen, ihr Blut sey auf ihnen. *1 Mos. 38, 18. 5 Mos. 27/23.

13. Wenn jemand beym * Knaben schläft, wie beym Weibe, die haben einen Greuel gethan, und sollen beide des Todes sterben, ihr Blut sey auf ihnen. *c. 18/22. Röm. 1, 27.

14. Wenn * jemand ein Weib nimmt, und ihre Mutter dazu, der hat ein Laster verübt; man soll ihn mit Feuer verbrennen, und sie beide auch, daß kein Laster sey unter euch. *c. 18/17.

15. Wenn jemand beym * Vieh liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen. *c. 18/23. 22.

16. Wenn ein Weib sich irgend zu einem Vieh thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat, die sollst du tödten, und das Vieh auch; des Todes sollen sie sterben, ihr Blut sey auf ihnen.

17. Wenn jemand seine * Schwester nimmt, seines Vaters Tochter, oder seiner Mutter Tochter, und ihre Schaam beschauet, und sie wieder seine Schaam, das ist eine Blutschande; die sollen ausgerottet werden vor den Leuten ihres Volks, denn er hat seiner Schwester Schaam entblühet, er soll seine Missethat tragen. *c. 18/9. 17. 5 Mos. 27/22.

18. Wenn ein Mann beym Weibe schläft zur Zeit * ihrer Krankheit, und entblühet ihre Schaam, und decket ihren Brunn- nen auf, und sie entblühet den Brun- nen ihres Bluts; die sollen beide aus ihrem Volk gerottet werden. *c. 18/19. Ezech. 18/6.

19. Deiner * Mutter Schwester Schaam, und deines Vaters Schwester Schaam sollst du nicht blühen; denn ein solcher hat seine nächste Blutsfreundin aufgedeckt, und sie sollen ihre Missethat tragen. *c. 18/12. 13.

20. Wenn jemand * bey seines Vaters Bruders Weibe schläft, der hat seines Vaters Schaam geblühet; sie sollen ihre Sünde tragen, ohne Kinder sollen sie sterben. *c. 18/14.

21. Wenn

21. Wenn jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche That; die sollen ohne Kinder seyn, darum, daß er hat seines Bruders Schaam gebloßet.

* Marc. 6, 18.

22. So halset nun alle meine Sagen und meine Rechte, und thut darnach, auf daß euch nicht das Land ausspeie, darcin Ich euch führe, daß ihr darinnen wohnet.

* c. 19, 37.

23. Und ründelt nicht in den Sagen der Heiden, die Ich vor euch her werke anstossen. Denn solches haben sie gethan, und ich habe einen Greuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jetzt Land besitzen; denn Ich will euch ein Land zum Erbe geben, darinnen Milch und Honig fließet. Ich bin der Herr, euer Gott, der euch von den Völkern abgesondert hat,

25. Daß ihr auch absondern sollt das reine Vieh vom unreinen, und unreine Vögel von den reinen, und eure See len nicht verunreiniget am Vieh, an Vögeln, und an allem, das auf Erden kriechet, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sey.

* c. 11, 3. f. 5 Mos. 14, 4. f.

26. Darum sollt ihr mir heilig seyn; denn Ich, der Herr, bin heilig, der euch abgesondert hat von den Völkern, daß ihr mein wäret.

* 1 Kön. 8, 53.

27. Wenn ein Mann oder Weib ein Wahrsager oder Zeichendeuter seyn wird, die sollen des Todes sterben, man soll sie steinigen, ihr Blut sey auf ihnen.

* 2 Mos. 22, 18. n.

Das 21. Capitel.

Wie sich ein Priester zu verhalten.

1. Und der Herr sprach zu Mose: Sage den Priestern, Aarons Söhnen, und sprich zu ihnen: Ein Priester soll sich an keinem Todten seines Volks verunreinigen,

2. Obne an seinem Blutsfreunde, der ihm am nächsten angehört, als an seiner Mutter, an seinem Vater, an seinem Sohne, an seiner Tochter, an seinem Bruder,

3. Und an seiner Schwester, die noch eine Jungfrau, und noch bey ihm ist, und keines Mannes Weib gewesen ist, an der mag er sich verunreinigen.

4. * Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgend einem, der ihm zugehört unter seinem Volk, daß er sich entheilige.

* Ezech. 44, 25.

5. Er soll auch keine Platte machen auf seinem Haupt, noch seinen Bart abschneiden, und an ihrem Leibe kein Maal setzen.

* c. 19, 27. 5 Mos. 14, 1. Ez. 44, 20.

6. Sie sollen ihrem Gott heilig seyn, und nicht entheiligen den Namen ihres Gottes. Denn sie opfern des Herrn Opfer, das Brodt ihres Gottes; dar um sollen sie heilig seyn.

7. Sie sollen keine Hure nehmen, noch keine Geschwächte, oder die von ihrem Manne verstoßen ist; denn er ist heilig seinem Gott.

* v. 13.

8. Darin sollst du ihn heilig halten, denn er opfert das Brodt deines Gottes; er soll dir heilig seyn, denn Ich bin heilig, der Herr, der euch heilige.

* c. 19, 2. c. 22, 9. 16.

9. Wenn eines Priesters Tochter anfängt zu huren, die soll man mit Feuer verbrennen; denn sie hat ihren Vater geschändet.

10. Welcher Hoherpriester ist unter seinen Brüdern, auf des Haupt das Salböl gegossen, und seine Hand gefüllet ist, daß er angezogen würde mit den Kleidern; der soll sein Haupt nicht bloßen, und seine Kleider nicht zerreißen,

* 2 Mos. 28, 41.

11. Und soll zu keinem Todten kommen, und soll sich weder über Vater noch über Mutter verunreinigen.

* 4 Mos. 6, 7. c. 9, 6.

12. Aus dem Heiligthum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das Heiligthum seines Gottes; denn die heilige Arme, das Salböl seines Gottes, ist auf ihm. Ich bin der Herr.

* 2 Mos. 28, 36.

13. Eine Jungfrau soll er zum Weibe nehmen,

* Ezech. 44, 22.

14. Aber keine Wittwe, noch Verheirathete, noch Geschwächte, noch Hure, sondern eine Jungfrau seines Volks soll er zum Weibe nehmen,

15. Auf daß er nicht seinen Saamen entheilige unter seinem Volk; denn Ich bin der Herr, der ihn heiligt.

16. Und der Herr redete mit Mose und sprach:

17. Rede mit Aaron, und sprich: Wenn an jemand deines Saamens in euren Geschlechtern ein Fehler ist, der soll nicht herzu treten, daß er das Brodt seines Gottes opfere.

* 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6, 7.

18. Denn keiner, an dem ein Fehler ist, soll herzu treten. Er sey blind, lahme, mit einem

nicht ohne Fehler.

der höchsten Nach

der Brüder

* Oder der an einem

gottlich ist

* Oder höher ist

dem Tage hat, oder

gottlich oder schwebend

ist

* Bisher nun von A

schon einen gezei

hien herzu treten zu

wären; denn es be

nen soll er zu den

Absonderl. haben, daß

zu soll er das Vi

trich jedes von den

zu befehligen.

* Nach zum Wor

hien noch zum Altar

stip es ihm ist, daß e

entheiligt; den

seiner he heiligt.

* 10 Mos. redete

mit seinen Söhnen

ihnen Israel.

Das 22. Ca

an des Opfers

1 Mos. der Herr redet

noch:

* Sage Aaron und

ist sich enthalten v

der Vater Israel, mel

des und meinen heili

schlagen; denn Ich

* c. 11, 5. c. 11

* Es soll man ihnen

brinnen: Welcher eures

stip zu ihm heiligen

Israel dem Herrn heil

unreinigt ist, wie über

Rein ist ausgerottet w

man heilig; denn Ich

* Welcher des Saame

stip ist, der einen Fi

nicht offen von dem Hei

meit. Wer etwan ein

meinet, oder* mächten

gibt im Ehelich;

* Und welcher irgend

reine, das ihm unrein

schlechten, der ihm un

les, was ihm verunrein

* Welche Seele der e

ist unrein ist mit den W

eine

einer seltsamen Nase, mit ungewöhnlichem Gliede,

19. Oder der an einem Fuß oder Hand gebrechlich ist,

20. Oder höcker ist, oder ein Fell auf dem Auge hat, oder scheel ist, oder gemicht, oder schabicht, oder der gebrochen ist.

21. Welcher nun von Aarons, des Priesters, Saamen einen Fehler an sich hat, der soll nicht herzu treten zu opfern die Opfer des HErrn; denn er hat einen Fehler, darum soll er zu den Brodten seines Gottes nicht nahen, daß er sie opfere.

22. Doch soll er das Brodt seines Gottes essen, beides von dem Heiligen und vom Allerheiligsten.

23. Aber doch zum Vorhang soll er nicht kommen, noch zum Altar nahen, weil der Fehler an ihm ist, daß er nicht entheilige mein Heiligtum; denn Ich bin der HErr, der sie heiligtet. * c. 22, 9. 16. 32.

24. Und Mose redete solches zu Aaron und zu seinen Söhnen, und zu allen Kindern Israel.

Das 22. Capitel.

Von des Opfers Beschaffenheit.

1. Und der HErr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen Söhnen, daß sie sich enthalten von dem Heiligen der Kinder Israel, welches sie mir heiligen, und meinen heiligen Namen nicht entheiligen; denn Ich bin der HErr.

* c. 18, 5. c. 19, 2. 3.

3. So sage nun ihnen auf ihre Nachkommen: Welcher eures Saamens herzu tritt zu dem Heiligen, das die Kinder Israel dem HErrn heiligen, und verunreiniget sich also über denselben, des Seele soll ausgerottet werden von meinem Antlitz; denn Ich bin der HErr.

4. Welcher des Saamens Aarons unfähig ist, oder einen Fluß hat, der soll nicht essen von dem Heiligen, bis er rein werde. Wer etwa einen unreinen Leib anrühret, oder welchem der Saame entgehet im Schlaf;

* c. 15, 16.

5. Und welcher irgend ein Gewürm anrühret, das ihm unrein ist, oder einen Menschen, der ihm unrein ist, und alles, was ihn verunreiniget;

6. Welche Seele der eines anrühret, die ist unrein bis auf den Abend, und soll von

dem Heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen Leib mit Wasser baden. * c. 11, 24. f.

7. Und wenn die Sonne untergegangen, und er rein geworden ist, dann mag er das von essen; denn es ist seine Nahrung.

8. Ein * Aas, und was von wilden Thieren zerrissen ist, soll er nicht essen, auf daß er nicht unrein daran werde; denn Ich bin der HErr. * 2 Mos. 22, 31.

Ezech. 44, 31.

9. Darum sollen sie meine Sätze halten, daß sie nicht Sünde auf sich laden, und daran sterben, wenn sie sich entheiligen; denn Ich bin der HErr, der sie heiligtet. * c. 21, 8.

10. Kein anderer soll von dem Heiligen essen, noch des Priesters Hausgenossen, noch Tagelöhner.

11. Wenn aber der Priester eine Seele um sein Geld kauft, der mag davon essen; und was ihm in seinem Hause geböhret wird, das mag auch von seinem Brodt essen.

12. Wenn aber des Priesters Tochter eines Fremden Weib wird, die soll nicht von der heiligen Hebe essen.

13. Wird sie aber eine Wittwe, oder ausgestoßen, und hat keinen Saamen, und kommt wieder zu ihres Vaters Hause: so soll sie essen von ihres Vaters Brodt, als da sie noch eine Magd war. Aber kein Fremdling soll davon essen.

14. Wers versiehet, und sonst von dem Heiligen isset; der soll das * fünfte Theil dazu thun, und dem Priester geben samt dem Heiligen. * 4 Mos. 5, 7.

15. Auf daß sie nicht entheiligen das Heilige der Kinder Israel, das sie dem HErrn heben,

16. Auf daß sie sich nicht mit Mißthat und Schuld beladen, wenn sie ihr Geheiltes essen; denn Ich bin der HErr, der sie heiligtet. * v. 2. 8. 9. c. 21, 8. 23.

17. Und der HErr redete mit Mose, und sprach:

18. Sage Aaron und seinen Söhnen, und allen Kindern Israel: Welcher Israeliter oder Fremdling in Israel sein Opfer thun will, es sey irgend ihr * Gelübde, oder von freiem Willen, daß sie dem HErrn ein Brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sey; * Ps. 50, 14.

19. Das soll ein Männlein und ohne Wandel seyn, von Kindern, oder Kälbern, oder Ziegen.

20. Alles, was * einen Fehler hat, sollt ihr nicht opfern: Denn es wird für euch nicht angenehm seyn. * 5 Mos. 15, 21.

5 Mos. 17, 1. Mal. 1, 8. Sir. 35, 14.

21. Und wer ein Dankopfer dem Herrn thun will, ein sonderliches Gelübde, oder von freyem Willen, von Kindern oder Eschaaßen; das soll * ohne Wandel seyn, daß es angenehm sey, es soll keinen Fehler haben. * Röm. 12, 1. Col. 1, 22.

22. Ist es blind, oder gebrechlich, oder geschlagen, oder dürre, oder reudicht, oder schabicht; so sollt ihr solches dem Herrn nicht opfern, und davon kein Opfer geben auf den Altar des Herrn.

23. Einen Ochsen oder Schaaf, das ungeschulliche Glieder, oder wandelbare Glieder hat, magst du von freyem Willen opfern; aber angenehm magst nicht seyn zum Gelübde.

24. Du sollst auch dem Herrn kein zerstückenes oder zerriebenes, oder zerrißenes, oder das vermundet ist, opfern, und sollt in eurem Lande solches nicht thun.

25. Du sollst auch solcher keins von eines Fremdlings Hand, neben dem Brodt eures Gottes, opfern; denn es taugt nicht, und hat einen Fehler, darum wird es nicht angenehm seyn für euch.

26. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn ein Ochse, oder Lamm, oder Ziege gebohren ist, so soll es * sieben Tage bey seiner Mutter seyn, und am achten Tage, und darnach mag mans dem Herrn opfern, so ist es angenehm. * 2 Mos. 22, 30.

28. Es sey ein Ochse oder Lamm, so soll mans nicht mit seinem Jungen auf Einen Tag schlachten. * 5 Mos. 22, 7.

29. Wenn ihr aber wollt dem Herrn ein Lobopfer thun, das für euch angenehm sey: 30. So sollt ihrs * desselben Tages essen, und sollt nichts übrig bis auf den Morgen behalten; denn Ich bin der Herr. * c. 7, 15.

31. Darum * haltet meine Gebote, und thut darnach; denn Ich bin der Herr. * c. 18, 30. 5 Mos. 10, 12.

32. Daß ihr meinen heiligen Namen nicht entheiliget, und ich geheiliget werde unter den Kindern Israel; denn * Ich bin der Herr, der euch heiliget, * v. 9. c. 21, 8. 23.

33. * Der euch aus Egyptenland ge-

föhret hat, daß ich euer Gott wäre, Ich der Herr. * c. 11, 45.

Das 23 Capitel.

Ordnung der vornehmsten Feste.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Die sind die Feste des Herrn, die ihr heilig und * meine Feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt. * c. 19, 3.

3. Sechs * Tage sollst du arbeiten; der siebente Tag aber ist der große heilige Sabbath, da ihr zusammen kommt. Keine Arbeit sollt ihr darinnen thun: dennes ist der Sabbath des Herrn in allen euren Wohnungen. * 2 Mos. 20, 8. 9. 11.

4. Die sind aber die Feste des Herrn, die ihr heilige Feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt.

5. Am * vierzehnten Tage des ersten Monats zwischen Abend ist des Herrn Passah. * 2 Mos. 12, 18. 4 Mos. 9, 2. 5. c. 28, 16.

6. Und am fünfzehnten desselben Monats ist das Fest der ungesäuerten Brodte des Herrn; da sollt ihr * sieben Tage ungesäuert Brodt essen. * 2 Mos. 12, 18.

4 Mos. 28, 17.

7. * Der erste Tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt; da sollt ihr keine Dienstarbeit thun. * v. 35.

8. Und dem Herrn opfern sieben Lwge. Der siebente Tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kommt; da sollt ihr auch keine Dienstarbeit thun.

9. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

10. Sage den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins Land kommt, das Ich euch geben werde, und werdet es ernten; so sollt ihr eine Garbe der Erstlinge eurer Ernte zu dem Priester bringen.

11. Da soll die Garbe gewebet werden vor dem Herrn, daß es von euch angenehm sey; solches soll aber der Priester thun des andern Tages nach dem Sabbath.

12. Und sollt des Tages, da eure Garbe gewebet wird, ein Brandopfer dem Herrn thun, von einem Lamm, das ohne Wandel und jährlich sey.

13. Samt dem Speisopfer, zwei Zehnten Semmelmehl mit Oehl gemengt zum Opfer dem Herrn eines süßen Geruchs; dazu das Tranckopfer, ein Biertheil Hin Wein.

14. Und

Adverser.

1. Und sollt kein Opfer, noch kein Opfer, da ihr zusammen kommt. Das * soll

2. Darnach sollt ihr

3. In den andern

4. In den andern

5. In den andern

6. In den andern

7. In den andern

8. In den andern

9. In den andern

10. In den andern

11. In den andern

12. In den andern

13. In den andern

14. In den andern

14. Und sollt kein neu Brodt, noch Sagen, noch Korn zuvor essen, bis auf den Tag, da ihr eurem Gott Opfer bringet. Das soll ein Recht seyn euren Nachkommen in allen euren Wohnungen. * c. 6, 18.

15. Darnach sollt ihr zählen vom andern Tage des Sabbaths, da ihr die Webeopfer brachtet, sieben ganzer Sabbathe, * 5 Mos. 16, 9. 10.

16. Bis an den andern Tag des siebenten Sabbaths, nemlich funfzig Tage sollt ihr zählen, und neu Speisopfer dem Herrn opfern.

17. Und sollt es aus allen euren Wohnungen opfern, nemlich zwey Webeopfer, zu zwey Sechsten Semmelnehl, gesäuert und gedackten, zu Erfrischen dem Herrn.

18. Und sollt herzu bringen, neben eurem Brodt, sieben jährige Lämmer ohne Wandel, und Einen jungen Ziegen, und zwey Widder. Das soll des Herrn Brandopfer, Speisopfer und Trankopfer seyn; das ist ein Opfer eines süßen Geruchs dem Herrn.

19. Dazu sollt ihr machen Einen Ziegenbock zum Sündopfer, und zwey jährige Lämmer zum Trankopfer.

20. Und der Priester soll es weben samt dem Brodt der Erstlinge vor dem Herrn, und den zweyen Lämmern; und soll dem Herrn heilig, und des Priesters seyn.

21. Und sollt diesen Tag ausrufen, denn er soll unter euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, keine Dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges Recht soll das seyn bey euren Nachkommen in allen euren Wohnungen.

22. Wenn ihr aber euer Land erntet, sollt ihr nicht gar auf dem Felde einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollt es den Armen und Fremdlingen lassen. Ich bin der Herr, euer Gott. * c. 19, 9. 10.

23. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Am ersten Tage des siebenten Monats sollt ihr den heiligen Sabbath des Blasens zum Gedächtniß halten, da ihr zusammen kommt; * 4 Mos. 29, 1.

25. Da sollt ihr keine Dienstarbeit thun, und sollt dem Herrn opfern.

26. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

27. Des zehnten Tages, in diesem siebenten Monat, ist der Versöhnungstag. Der soll bey euch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, da sollt ihr euren Leib casten, und dem Herrn opfern, * c. 16, 29. 30.

28. Und sollt keine Arbeit thun an diesem Tage, denn es ist der Versöhnungstag, daß ihr versöhnet werdet vor dem Herrn, eurem Gott.

29. Denn wer seinen Leib nicht castet an diesem Tage, der soll aus seinem Volk gerottet werden.

30. Und wer dieses Tages irgend eine Arbeit thut, den will ich vertilgen aus seinem Volk.

31. Darum sollt ihr keine Arbeit thun. Das soll ein ewiges Recht seyn euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen.

32. Es ist euer großer Sabbath, daß ihr eure Leiber castet. Am neunten Tage des Monats, zu Abend, sollt ihr diesen Sabbath halten, von Abend an bis wieder zu Abend. * c. 16, 31.

33. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

34. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Am funfzehnten Tage dieses siebenten Monats ist das Fest der Laubhütten sieben Tage dem Herrn. * 2 Mos. 23, 16. 4 Mos. 29, 12. 5 Mos. 16, 13.

35. Der erste Tag soll heilig heißen, daß ihr zusammen kommt; keine Dienstarbeit sollt ihr thun. * 2 Mos. 33, 6.

36. Sieben Tage sollt ihr dem Herrn opfern; der achte Tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, und sollt euer Opfer dem Herrn thun; denn es ist der Versammlungstag, keine Dienstarbeit sollt ihr thun. * Joh. 7, 37.

37. Das sind die Feste des Herrn, die ihr sollt für heilig halten, daß ihr zusammen kommt, und dem Herrn Opfer thut, Brandopfer, Speisopfer, Trankopfer, und andere Opfer, ein jegliches nach seinem Tage;

38. Ohne was der Sabbath des Herrn und eure Gaben, und Gelübde, und freywillige Gaben sind, die ihr dem Herrn gebet.

39. So sollt ihr nun am funfzehnten Tage des siebenten Monats, wenn ihr das Einkommen vom Lande eingebracht habt,

das

das Fest des Herrn halten sieben Tage lang. Am ersten Tage ist es Sabbath, und am achten Tage ist es auch Sabbath.

40. Und sollt am ersten Tage Früchte nehmen von * schönen Bäumen, Oliven zweige, und Mairen von dichten Bäumen, und Schneiden, und sieben Tage * frohlich seyn vor dem Herrn, eurem Gott.

* Mose 8, 14. 15. 16. + 1. 9. 3.

41. Und sollt also dem Herrn des Jahrs das Fest halten sieben Tage. Das soll ein * ewiges Recht seyn bey euren Nachkommen, daß sie im siebenten Monat also feiern.

* c. 6, 18.

42. Sieben Tage sollt ihr in Laubhütten wohnen; wer einheimisch ist in Israel, der soll in Laubhütten wohnen,

43. Daß eure Nachkommen wissen, wie ich die Kinder Israel habe lassen in Hütten wohnen, da ich sie aus Egyptenland führete; * Ich bin der Herr, euer Gott.

* c. 11, 44.

44. Und Mose sagte den Kindern Israel solche Feste des Herrn.

Das 24. Capitel.

Vom Leuchter, Schaubrotten. Strafe der Gotteslästerer und Todtschläger.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Gebiete den Kindern Israel, daß sie zu dir bringen geschnittenen lauterer Dammöhl zu Lichtern, das oben in die Lampen täglich gethan werde, * 2 Mose 27, 20.

3. Außen vor dem Vorhang des Zeugnisses in der Hütte des Stifts. Und Aaron solls zurichten des Abends und des Morgens vor dem Herrn täglich. * Das sey ein ewiges Recht euren Nachkommen.

* c. 6, 18. c. 10, 9.

4. Er soll aber die Lampen auf dem feinen Leuchter zurichten vor dem Herrn täglich.

5. Und sollst Semelmehl nehmen, und davon zwölf Kuchen backen, zwei Zehnten soll ein Kuchen haben.

6. Und sollst sie legen je sechs auf eine Schicht, auf den feinen Tisch vor dem Herrn.

7. Und sollst auf dieselben legen reinen Weibrauch, daß es seyn Denkbrotde zum Feuer dem Herrn.

8. Alle Sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem Herrn, von den Kindern Israel, zum ewigen Bunde.

9. Und sollen Aarons und seiner Eöhne

seyn, die sollen sie essen an heiliger Stätte; denn das ist sein Allerheiligstes von den Opfern des Herrn zum ewigen Recht.

10. Es ging aber aus eines israelitischen Weibes Sohn, der eines ägyptischen Mannes Kind war, unter den Kindern Israel, und zankte sich im Lager mit einem israelitischen Manne,

11. Und lästerte * den Namen, und fluchte. Da brachten sie ihn zu Mose (seine Mutter aber hieß Selomith, eine Tochter Dibri, vom Stamm Dan). * 5 Mose 23, 58.

12. Und * legten ihn gefangen, bis ihnen klare Antwort würde durch den Mund des Herrn.

* 4 Mose 15, 34.

13. Und der Herr redete mit Mose und sprach:

14. Führe den Flucher hinaus vor das Lager, und laß alle, die es gehört haben, ihre Hände auf sein Haupt legen, und laß ihn die ganze Gemeinde steinigen.

15. Und sage den Kindern Israel: Wercher seinem Gott fluchet, der soll seine Ehre tragen.

16. Welcher * des Herrn Namen lästert, der soll des Todes sterben, die ganze Gemeinde soll ihn steinigen. Wie der Fremdling, so soll auch der Einheimische seyn; wenn er den Namen lästert, so soll er sterben.

* 2 Mose 20, 7.

Matth. 26, 65.

17. Wer irgend * einen Menschen erschlägt, der soll des Todes sterben.

* 4 Mose 35, 16. f.

18. Wer aber ein Vieh erschlägt, der solls bezahlen, Leib um Leib.

19. Und wer seinen Nächsten verletzt, dem soll man * thun, wie er gethan hat.

* 2 Mose 21, 23. 24.

20. Schade um Schade, Auge um Auge, Zahn um Zahn; wie er hat einen Menschen verletzt, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, daß, wer ein Vieh erschlägt, der solls bezahlen; wer aber einen Menschen erschlägt, der soll sterben.

22. Es soll * einerley Recht unter euch seyn, dem Fremdling, wie dem Einheimischen; * denn Ich bin der Herr, euer Gott.

* 2 Mose 12, 49. + 3 Mose 11, 44.

23. Mose aber sagte es den Kindern Israel; und führten den Flucher aus vor das Lager, und * steinigten ihn. Also thaten die Kinder Israel, wie der Herr Mose geboten hatte.

* 4 Mose 15, 34.

Das

Das 25 Capitel.

Feier: und Jubeljahr.

1. Und der Herr redete mit Mose auf dem Berge Sinai, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins Land kommt, das Ich euch geben werde, so soll das Land seine Feier dem Herrn feiern,

3. Daß du * sechs Jahre dein Feld bestest, und sechs Jahre deinen Weinberg beschneidest, und sammlest die Früchte ein; * 2 Mos. 23/10.

4. Aber im siebenten Jahr soll das Land seine große Feier dem Herrn feiern, darinnen du dein Feld nicht bestest, noch deinen Weinberg beschneiden sollst.

5. Was aber von ihm selber dein Ernte wächst, sollst du nicht ernten, und die Trauben, so ohne deine Arbeit wachsen, sollst du nicht lesen; dieweil es ein Feiertag ist des Landes.

6. Sondern die Feier des Landes sollt ihr darum halten, daß du davon esset, dein Knecht, deine Magd, dein Tagelöhner, dein Hausgenos, dein Fremdling bey dir.

7. Dein Vieh, und die Thiere in deinem Lande, alle Früchte sollen Speise seyn.

8. Und du sollst zählen solcher Feiertage sieben, daß sieben Jahre siebenmal gezählt werden, und die Zeit der sieben Feiertage machen neun und vierzig Jahre.

9. Da sollst du die Posaune lassen blasen durch alles euer Land, am * zehnten Tage des siebenten Monats, eben am Tage der Versöhnung. * c. 23/27.

10. Und ihr sollt das funfzigste Jahr heiligen, und sollt es ein * Erlasjahr heißen im Lande, allen, die drinnen wohnen; denn es ist euer Halljahr, da soll ein jeglicher bey euch wieder zu seiner Habe und zu seinem Geschlecht kommen. * 5 Mos. 15, 1. 3.

11. Denn das funfzigste Jahr ist euer Halljahr; ihr sollt nicht säen, auch was von ihm selber wächst, nicht ernten, auch was ohne Arbeit wächst im Weinberge, nicht lesen.

12. Denn das Halljahr soll euch heilig seyn; ihr sollt aber essen, was das Feld trägt.

13. Das ist das Halljahr, da jedermann wieder zu dem Seinen kommen soll.

14. Wenn du nun etwas deinem Nächsten verkaufst, oder ihm etwas abkaufst, soll * keiner seinen Bruder übervorteilen; * 1 Thess. 4, 6.

15. Sondern nach der Zahl vom Halljahr an, sollst du es von ihm kaufen; und was die Jahre hernach tragen mögen, so hoch soll er dir verkaufen.

16. Nach der Menge der Jahre sollst du den Kauf steigern, und nach der Wenige der Jahre sollst du den Kauf ringern; denn er soll dir, nach dem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervorteile nun keiner seinen Nächsten, sondern * fürchte dich vor deinem Gott; denn Ich bin der Herr, euer Gott. * c. 19/14. 32.

18. Darum * thut nach meinen Satzungen, und haltet meine Rechte, daß ihr darnach thut, auf daß ihr im Lande sicher wohnen möget. * c. 18/30.

c. 19/37. † 1 Kön. 4/25.

19. Denn das Land soll euch seine Früchte geben, daß ihr zu essen genug habet, und sicher darinnen wohnet. * Ps. 37/37.

20. Und ob du würdest sagen: Was sollen wir essen im siebenten Jahr? denn wir säen nicht, so sammeln wir auch kein Getreide ein;

21. Da will ich meinem Segen über euch im sechsten Jahr gebieten, daß er soll dreier Jahre Getreide machen, * 5 Mos. 28/8.

22. Daß ihr säet im achten Jahr, und von dem alten Getreide esset, bis in das neunte Jahr, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu Getreide kommt.

23. Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich; denn das Land ist mein, und Ihr * seyd Fremdlinge und Gäste vor mir. * Ps. 39/13.

24. Und sollt in allem eurem Lande das Land zu lösen geben.

25. Wenn dein Bruder verarmet, und verkauft dir seine Habe, und sein nächster Freund kommt zu ihm, daß ers löse; so soll * ers lösen, was sein Bruder verkauft hat. * Ruth 4, 2. f.

26. Wenn aber jemand keinen Löser hat, und kann mit seiner Hand so viel zusammen bringen, daß ers ein Theil löse;

27. So soll man rechnen von dem Jahr, da ers hat verkauft, und dem Verkäufer die übrigen Jahre wieder einräumen, daß er wieder zu seiner Habe komme.

28. Kann aber seine Hand nicht so viel finden, daß eines Theils ihm wieder werde; so soll, das er verkauft hat, in der Hand des Käufers seyn, bis zum Hall-

Halljahr; in demselben soll es ausgehen,
und er wieder zu seiner Habe kommen.

29. Wer ein Wohnhaus verkauft hin-
nen der Stadtmauer, der hat ein ganzes
Jahr Frist, dasselbe wieder zu lösen; das
soll die Zeit sein, darinnen ers lösen mag.

30. Wo ers aber nicht löset, ehe denn
das ganze Jahr um ist; so solls der Käufer
ewiglich behalten, und seine Nachkommen,
und soll nicht los ausgehen im Halbjahr.

31. Ist es aber ein Haus auf dem Dorfe, da keine Mauer um ist; das soll man dem Gelde des Landes gleich rechnen, und soll los werden, und im Halljahr ledig aussehen.

32. Die Städte der Leviten, und die Häuser in den Städten, da ihre Habe innen ist, müssen immerdar gelistet werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset,
der soll verlassen im Halbjahr, es sey Haus
oder Stadt, das er beſeſſen hat; denn
die Häuser in den Städten der Leviten
ſind ihre Habe unter den Kindern Iſrael.

34. Aber das Geld vor ihren Städten soll man nicht verkaufen; denn das ist ihr Eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein * Bruder verarmet, und neben dir ~~†~~ abnimmt; so sollst du ihn aufnehmen als einen Fremdling oder Gast, daß er lebe neben dir.

* 5 Mos. 15, 7. 8. † Sir. 19, 1.

36. Und sollst nicht Bucher von ihm nehmen, noch Uebersas; sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein Bruder neben dir leben könne. *M. 22, 25. 26.

37. Denn du sollst ihm dein Geld nicht
auf Wucher thun, noch deine Speise
auf Ueberflus austhun.

38. Denn * Ich bin der Herr, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euch das Land Canaan gäbe, und euer Gott wäre. * c. 11, 25.

39. Wenn dein Bruder verarmet neben
dir, und * verkauft sich dir; so sollst du ihn
nicht lassen dienen, als einen Leibeigenen;
* 2. Mos. 21, 2. † 5. Mos. 15, 12. Jer. 34, 14.

40. Sondern wie ein Tagelöhner und
Gast soll er bey dir seyn, und bis an
das Halbjahr bey dir dienen.

41. Dann soll er von dir los ausgehen, und seine Kinder mit ihm, und soll wiederkommen zu seinem Geschlecht, und zu seiner Väter Habe.

42. Denn sie sind meine Knechte, die ich aus Egyptenland geführet habe; dar:

um * soll man sie nicht auf leib eigene Wei-
se verkaufen. * Jer. 2. 14. c. 34. v.

* Jer. 2, 14. c. 34/0.

43. Und sollst nicht mit* der Strenge
über sie herrschen, sondern dich fürchten
vor deinem Gott. * Eph. 6, 9.

* Eph. 6, 9.

44. Willst du aber leibeigene Knechte
und Mägde haben; so sollst du sie kaufen
von den Heiden, die um euch her sind,

45. Von den Gästen, die Fremdlinge unter euch sind, und von ihren Nachkommen, die sie bey euch in eurem Lande zeugen, dieselben sollt ihr zu euren haben.

46. Und sollt ihr befehlen, und eure Kinder nach euch, zum Eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene Knechte seyn lassen. Aber über eure Brüder, die Kinder Israhel, soll keiner des andern herrschen mit der Strenge.

47. Wenn irgend ein Fremdling oder Gast bey dir zunimmt, und * dein Bruder neben ihm verarmet, und sich dem Fremdling oder Gast bey dir, oder jemand von seinem Stamm, verkauft; * 8. 35.

* 6.35.

48. So soll er nach seinem Verkaufen
Recht haben wieder los zu werden, und
es mag ihn jemand unter seinen Bräu-
dern lösen,

49. Ober sein Vetter oder Veters Sohn,
oder sonst sein nächster Blutsfreund sei-
nes Geschlechts; oder so seine Hand selbst
so viel erwirbt, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem Käufer rechnen vom Jahr an, da er sich verkauft hat, bis aufs Halbjahr, und das Geld soll nach der Zahl der Jahre seines Verkaufes gerechnet werden, und soll sein Zwangslohn der ganzen Zeit einrechnen.

51. Sind noch viele Jahre bis an das
Haltjahr; so soll er nach denselben desto
mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.
52. Sind aber wenige Jahre übrig bis an

das Balljahr; so soll er auch darnach nicht
dergeben zu seiner Lösung, und soll sein Lo
gelohn von Jahr zu Jahr mit einrechnen.

53. Und sollst nicht lassen mit der Strenge über ihn herrschen vor deinen Augen.

54. Wird er aber auf diese Weise nicht lösen; so soll er im Halljahr losgehen, und seine Kinder mit ihm.

55. Denn die Kinder Israhel sind meine Knechte, die ich aus Egyptenland geführt habe. * Ich bin der Herr, euer Gott.

* c. II, 14.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch keinen Götzen

[illegible]

nicht aufleibig
* Jer. 2. 14. 7.
nicht mit der Em
n, sondern die
tt.
* Jer.
aber leibigene
n; so sollst du sie
die um euch her
Bäßen, die fremd
und von ihren N
nicht in eurem Lan
ist ihr zu eigen
beziehen, und er
gehört ihm, und
ne Anechte sey
Brüder, die für
des andern heil
ein Fremdling
umt, und * Jer.
et, und sich dem
9 dir, oder jema
erkaufte;
nach seinem Wen
er los zu werden
und unter seinen
ter oder Wirt
schar Vinsam
der so seine Hand
soll er sich W
einem Käufer
er sich verkauft
und das Gel
Jahre seines
den, und soll sein
Zeit einrechnen
viels Jahre bis er
er nach denselben
dar nach er gek
ange Jahre über
soll er auch dar
lösung, und soll
Jahre mit einrech
t lassen mit der
er vor denen W
er auf diese We
ll er im Hallat
ne Kinder mit
under Israel sind
Egyphtland ge
er Herr, einer
11. 14.
sollt euch heime

machen, noch Bild, und sollt euch keine
Säule aufrichten, noch keinen Altstein
setzen in eurem Lande, * daß ihr davor an
betet; denn Ich bin der Herr, euer
Gott.
2. Haltet * meine Sabbathe, und fürcht
et euch vor meinem Heiligthum. Ich
bin der Herr.
* 2 Mos. 20, 8.
Das 26 Capitel.
Bedroheter Fluch und verheißener Segen.
3. Werdet ihr * in meinen Sazungen
wandeln, und meine Gebote hal
ten und thun:
* 5 Mos. 28, 1.
4. So will ich euch Regen geben zu seiner
Zeit, und das * Land soll sein Geräch ge
ben, und die Bäume auf dem Felde ihre
Früchte bringen;
* 5 Mos. 11, 14.
5. Und die Dreschzeit soll reichen bis zur
Weinreute, und die Weinernte soll rei
chen bis zur Zeit der Saat; und sollt
Brodes die Fülle haben, und * sollt sicher
in eurem Lande wohnen.
* 5 Mos. 12, 10.
6. Ich will Frieden geben in eurem Lan
de, * daß ihr schlafet, und euch niemand
schrecke. Ich will die bösen Thiere aus
eurem Lande thun, und soll kein Schwerdt
durch euer Land gehen.
* Hiob 11, 19.
7. Ihr sollt eure Feinde jagen, * und sie
sollen vor euch her ins Schwerdt fallen.
* 5 Mos. 28, 7.
8. Eurer * fünf sollen hundert jagen, und
eurer hundert sollen zehn tausend jagen;
denn eure Feinde sollen vor euch her fal
len ins Schwerdt.
* 5 Mos. 32, 30.
9. Und ich will mich zu euch wenden, und
will euch wachsen und mehren lassen, und
will meinen Bund euch halten.
10. Und sollt von dem Firnen essen, und
wenn das Neue kommt, das Firne wegthun.
11. * Ich will meine Wohnung unter
euch haben, und meine Seele soll euch
nicht verwerfen.
* Ezech. 37, 26. 27.
12. Und will * unter euch wandeln, und
will euer * Gott seyn; so sollt Ihr mein
Volk seyn.
* 2 Cor. 6, 16. * Jer. 24, 7.
13. Denn Ich bin der Herr, euer Gott,
der euch aus Egyptenland geführt hat,
daß ihr nicht ihre Sinechte märet, und habe
euer Joch zerbrochen, und habe euch auf
gerichtet wandeln lassen.
* c. 11, 44. 45.
14. Werdet * ihr aber mir nicht gehor
chen, und nicht thun die Gebote alle;
* 5 Mos. 28, 15.
15. Und werdet meine Sazungen verach

ten, und eure Seele meine Rechte verwer
fen, daß ihr nicht thut alle meine Gebote,
und werdet meinen Bund lassen aufheben;
16. So will Ich euch auch solches thun:
Ich will euch heimsuchen mit Schrecken,
Schwulst und Fieber, daß euch die Unge
sichter verfallen, und der Leib vereschmach
te; ihr sollt umsonst euren Saamen säen,
und eure Feinde sollen ihn reissen;
17. Und ich will * mein Blutis wider euch
stellen, und sollt geschlagen werden vor eu
ren Feinden, und die euch hassen, sollen über
euch herrschen, und sollt fliehen, da euch
niemand jaget.
* c. 17, 10. * 5 Mos. 28, 25.
18. So ihr aber über das noch nicht mir
gehorchet; so will ichs noch siebenmal mehr
machen, euch zu strafen um eure Sünde,
19. Daß ich euren Stolz und Halsstarr
igkeit breche, und will euren * Himmel
wie Eisen, und eure Erde wie Erz machen.
* 5 Mos. 11, 17.
20. Und eure Mühe und Arbeit soll ver
loren seyn, daß euer Land kein Geräch
nicht gebe, und die Bäume im Lande
ihre Früchte nicht bringen.
21. Und wo ihr mir entgegen wandelt,
und mich nicht hören wollt; so will ichs
noch siebenmal mehr machen, auf euch
zu schlagen um eurer Sünde willen.
22. Und will wilde Thiere unter euch sen
den, die sollen * eure Kinder fressen, und
euer Vieh zerreißen, und eurer weniger
machen, und eure Straßen sollen wüste
werden.
* 2 Kön. 2, 24.
23. Werdet ihr euch aber damit noch
nicht von mir züchtigen lassen, und mir
entgegen wandeln;
24. * So will Ich euch auch entgegen
wandeln, und will euch noch siebenmal
mehr schlagen, um eurer Sünde willen.
* 2 Sam. 22, 27.
25. Und will ein * Nachschwerdt über euch
bringen, das meinen Bund rächen soll.
Und ob ihr euch in eure Städte versamm
let, will ich doch die * Pestilenz unter euch
senden, und will euch in eurer Feinde Hän
de geben.
* Es. 1, 20. * Ezech. 14, 19.
26. Dann will ich euch den Vorrath des
Brodes verderben, daß zehn Weiber sol
len euer Brodt in Einem Ofen backen,
und euer Brodt soll man mit Gewicht
abwägen, und wenn ihr esset, sollt ihr
nicht satt werden.
27. Werdet ihr aber dadurch mir noch

nicht gehorchen, und mir entgegen wandeln:

28. So will Ich auch euch im Grimm
entgegen wandeln, und will euch sieben-
mal mehr strafen um eure Sünde,

29. Daß ihr sollt* eurer Söhne und
Töchter Fleisch fressen, * 2 Kön. 6, 28.

30. Und will eure Höhen vertilgen, und eure Bilder austrotten, und will eure Leichname auf eure Höhen werfen, und meine Seele wird an euch Ekel haben.

* 2 Chron. 34: 4-7.

31. Und will eure Städte wüste machen,
und eures Heilighums Kirchen einreissen,
und will euren süßen Geruch nicht riechen.

32. Also will Ich das Land * wüste ma-
chen, daß eure Feinde, so darinnen woh-
nen, sich davor entsetzen werden. * Jer. 9, 11.

33. Euch aber * will ich unter die Heiden
freuen, und das Schwerdt ausziehen hin-
ter euch her, daß euer Land soll wüste seyn,
und eure Städte verödet. * 5 Mos. 28, 64.

34. Alsdaun wird das Land ihm seine
 *Feier gefallen lassen, so lange es wüßte
 liegt, und ihr in der Feinde Land seyd; ja,
 dann wird das Land setzen, und ihm seine
 Feier gefallen lassen, * c. 25, 2.

35. So lange es wüste liegt; darum, daß es nicht feiren konnte, da ihr solltet feiren lassen, da ihr darinnen wohnet.

36. Und denen, die von euch überbleiben,
will ich ein feig^{es} Herz machen in ihrer Feind-
de Land, daß sie soll ein rauschendes Blatt
jagen, und sollen fliehen davor, als jagte
sie ein Schwerdt, und fallen, da sie nie-
mand jaget. * 5^{tes} Mos. 28, 66. 67. c. 32, 30.

37. Und soll einer über den andern hinfallen, gleich als vor dem Schwerdt, und doch sie niemand jaget; und ihr sollt euch nicht auslehnen dürfen wider eure Feinde.

38. Und ihr sollt unkommen unter den Heiden, und eurer Feinde Land soll euch fressen.

39. Welche aber von euch überbleiben
die sollen in ihrer Missethat versichern
in der Feinde Land; auch in ihren
Väter Missethat sollen sie versichern

40. Da werden* sie dann bekennen ihre Missethat, und ihrer Väter Missethat damit sie sich an mir versündiget, und mir entgegen gewandelt haben.

* 5 Mos. 4, 30. c. 30, 2.

41. Darum will Ich auch ihnen entgegen wandeln, und will sie in ihrer Feinde Land

wegtreiben; da wird sich ja ihr* unbeschnittenes Herz demüthigen, und dann werden sie ihnen die Strafe ihrer Missethat gefallen lassen. * Jer. 9:26

42. Und ich werde * gedenken an meinen Bund mit Jakob, und an meinen Bund mit Isaak, und an meinen Bund mit Abraham; und werde an das Land gedenken, * 2Kor. 2,24 2Kor. 13,23

43. Das von ihnen verlassen ist, und ihm seine Feier gefallen lässet, diemell es wüßte von ihnen liegt, und sie ihnen * die Straß ihrer Missethat gefallen lassen; darum that sie meine Rechte verachtet, und ihre Eide an meinen Sagenen Efel gehabt hat.

* D. 41.

44. Auch wenn sie schon in der Feinde Land sind, habe ich sie gleichwol nicht verworfen, und eckelt mich ihrer nicht all, daß es mit ihnen auß seyn sollte, und mein Bund mit ihnen sollte nicht mehr gelten; denn Ich bin der HErr, ihr Gott.

45. Und will über sie an meinen * ersten Bund gedenken, da ich sie † aus Egypten land führete, vor den Augen der Heiden, daß ich ihr Gott wäre, Ich der Herr.

* 1 Mof. 15/18. † 2 Mof. 12/33.51.

46. Dies sind die Satzungen und Rechte und Gesetze, die der Herr zwischen ihm und den Kindern Israel gestellet hat, auf dem Berge Sinai, durch die Hand Moise.

Das 27 Capitel.

Von Gelübden und Zehniten.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israhel, und sprich zu ihnen: Wenn jemand dem HERRN ein besonderes * Gelübde thut, daß er seinen Leib schähet; * 4. Mo. 15/8.

3. So soll das die Schätzung seyn: Ein Mannsbild zwanzig Jahre alt, bis ins sechzigste Jahr, sollst du schätzen auf fünfzig silberne Gefel, nach dem Gefel des Heiligthums;

4. Ein Weibsbild auf dreßsig Gefel.

5. Von fünf Jahren, bis auf zwanzig Jahre sollst du ihn schätzen auf zwanzig Sessel, wenns ein Mannsbild ist; ein Weibsbild aber auf zehn Sessel.

6. Von einem Monat an, bis auf fünf
Jahre, sollst du ihn schätzen auf fünf silber-
ne Ekel, wenns ein Mannsbild ist; ein
Weibsbild aber auf drey silberne Ekel.

7. Ist er aber sechzig Jahre alt, und

wird sich ja ihr in
den Mühen, und
die Strafe ihrer
Sünden.

Jer. 2.
de gehenden zu mir
und an meinen Ti-
an meinen Thron
werde an das Ende
der Welt, 2. 24. 28. 31.
en verlass ich, und
nicht, die Welt ein
ne ihnen * zu Ge-
fallen lassen; denn
erachtet, und ihre
gen Eitel gehet
v. 41.

se ihnen in der
he gleichwohl nicht
nicht ihrer nicht
nicht sein sollte, und
sollte nicht mehr
Herr, ihr Gott
er sie an meinen
da ich sie * aus
den Augen der
Wahrheit, Ich ver-
* 2 Mos. 12. 33.
Satzungen und
der Herr zu ihnen
nicht gestellt hat,
durch die Hand
27. Capitel.
den und Zehn-
redete mit Mos-

a Kindern Israel
Wenn jemand
anderes * Gelde
schätzt; * 4 Mos.
te Schätzung sein
zig Jahre alt, *
sollst du schätzen
el, nach dem Sch-
bild auf dreißig
Jahren, bis auf
ihn schätzen auf
ein Mannsbild
auf zehn Ekel.
Monat an, bis er
ihn schätzen auf
ein Mannsbild
auf drei silberne
schzig Jahre alt.

ber, so sollst du ihn schätzen auf fünfzehn
Ekel, wenn ein Mannsbild ist; ein
Weibsbild aber auf zehn Ekel.

8. Ist er aber zuarm zu solcher Schätzung,
so soll er sich vor den Priester stellen, und
der Priester soll ihn schätzen; er soll ihn
aber schätzen, nach dem seine Hand, des-
der gelobet hat, erwerben kann.

9. Ist es aber ein Vieh, das man dem
Herrn opfern kann; alles, was man
dem Herrn giebt, ist heilig.

10. Man soll nicht wechseln noch man-
deln, ein Gutes um ein Böses, oder ein
Böses um ein Gutes. Wirds aber jemand
wechseln, ein Vieh um das andere; so
sollen sie beide dem Herrn heilig seyn.

11. Ist aber das Vieh unrein, das
man es dem Herrn nicht opfern darf;
so soll mans vor den Priester stellen.

12. Und der Priester soll es schätzen,
obs gut oder böse sey; und es soll bey
des Priesters Schätzen bleiben.

13. Will aber jemand lösen, der soll
den Fünften über die Schätzung geben.

14. Wenn jemand sein Vieh heiligt,
das es dem Herrn heilig sey; das soll
der Priester schätzen, obs gut oder böse
sey; und darnach es der Priester schätzt,
so solls bleiben.

15. So es aber der, so es geheiligt
hat, will lösen; so soll er den fünften
Theil des Geldes, über das es geschätzt
ist, darauf geben; so solls sein werden.

16. Wenn jemand ein Stück Acker von
seinem Erbau dem Herrn heiligt; so
soll er geschätzt werden, nach dem er
trägt. Trägt er ein Homor Gerste,
so soll er fünfzig Ekel Silber gelten.

17. Heiligt er aber seinen Acker vom
Halljahr an; so soll er nach seiner Wür-
de gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem Halljahr
geheiligt; so soll ihn der Priester rechnen
nach den übrigen Jahren zum Halljahr,
und darnach geringer schätzen.

19. Will aber der, so ihn geheiligt
hat, den Acker lösen; so soll er den fünf-
ten Theil des Geldes, über das er geschätzt
ist, darauf geben; so soll er sein werden.

20. Will er ihn aber nicht lösen, son-
dern verkauft ihn einem andern, so soll
er ihn nicht mehr lösen;

21. Sondern derselbe Acker, wenn er im

Halljahr los ausgehet, soll dem Herrn
heilig seyn, wie ein verbannter Acker;
und soll des Priesters Erbgut seyn.

22. Wenn aber jemand einen Acker
dem Herrn heiligt, den er gekauft
hat, und nicht sein Erbgut ist;

23. So soll ihn der Priester rechnen,
was er gilt, bis an das Halljahr; und
er soll desselben Tages solche Schätzung
geben, daß er dem Herrn heilig sey.

24. Aber * im Halljahr soll er wieder
gelangen an denselben, von dem er ihn
gekauft hat, daß er sein Erbgut im Lan-
de sey. * 1. 25. 10.

25. Alle Würdigung soll geschehen nach
dem Ekel des Heilighums, ein * Ekel
aber macht manzig Gera. * 4 Mos. 3. 47.

26. Die * Erstgeburt unter dem Vieh,
die dem Herrn sonst abgähret, soll nie-
mand dem Herrn heiligen, es sey ein
Ochse oder Schaaf; denn es ist des
Herrn. * 2 Mos. 13. 2. 12.

27. Ist aber an dem Vieh etwas Un-
reines; so soll mans lösen nach seiner
Würde, und darüber geben den Fünften.
Will er es nicht lösen, so verkaufe mans
nach seiner Würde.

28. Man soll kein Verbanntes ver-
kaufen, noch lösen, das jemand dem Herrn
verbannt, von allem, das sein ist, es
seyn Menschen, Vieh, oder Erbauer;
denn alles Verbannte ist das Allerhe-
ligste dem Herrn.

29. Man soll auch keinen * verbannten
Menschen lösen, sondern er soll des To-
des sterben. * 1 Sam. 15. 3. 9.

Nicht. 11, 30. 31. 39.

30. Alle * Zehnten im Lande, beides vom
Saamen des Landes, und von den Früchten
der Bäume, sind des Herrn, und sollen
dem Herrn heilig seyn. * 4 Mos. 18. 21.

31. Will aber jemand seinen Zehnten lö-
sen, der soll den Fünften darüber geben.

32. Und alle Zehnten von Kindern und
Schaafen, und was unter der Hand gehet,
das ist ein heiliger Zehnte dem Herrn.

33. Man soll nicht fragen, obs gut oder
böse sey, man solls auch nicht wechseln;
wird es aber jemand wechseln, so soll bei-
des heilig seyn, und nicht gelöst werden.

34. Das sind die * Gebote, die der
Herr Mose gebot an die Kinder Israel,
auf dem Berge Sinai. * 1. 26. 46.